



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Neue Informationstafeln zum Käuzchenweg | 25 Jahre Kroko-Fit | Neues aus den Ortsteilen | Verkehrsfreigabe „Nach der Schiffsmühle,“ | Moritz-Ziller-Preis 2023 ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Preisänderung der Wasserversorgung + Stadtentwässerung | Öffentliche Bekanntmachungen | Polizeiverordnung Weihnachtsmarkt ...

Mitteilungen

Veranstaltungstipps | Adventszeit in den Radebeuler Stadtteilzentren Kötzschenbroda und Radebeul-Ost | Apothekennotdienste ...

„Lichterglanz & Budenzauber“

Weihnachtsmarkt in Radebeul-AltKötzschenbroda vom 1.–3., 8.–10. und 15.–17. Dezember 2023

An den ersten drei Adventswochenenden beginnt in Radebeul-AltKötzschenbroda wieder die Zeit, die nach Besinnlichkeit duftet. Kinder können in Ruhe Plätzchen backen, während die Eltern mit einem Winzerglühwein Gaumen und Seele verwöhnen. Wärmende Feuerstellen laden ein zu geselligem Beisammensein und geben Raum zum Innehalten und Genießen dieser wohligh-süßen Weihnachtswolke aus gebrannten Mandeln und Kinderlachen. Das sind die Weihnachtsgeschenke des „Lichterglanz & Budenzauber“ Weihnachtsmarktes an seine Besucher. Hier wird den leisen Tönen Gehör verschafft, um Raum für Wunder zu lassen. Wie den Kindern, die spontan für die Besucher musizieren. Musik gibt es beim „Lichterglanz & Budenzauber“ niemals aus der Dose. Weihnachts-Livemusik u.a. von Wirbeley, Krambambuli und natürlich der Tam Tam Combony lockt an die Bühnen und lädt zum Tanz ein.

Etwas ganz Neues wird vorm Goldenen Anker vorgestellt – eine Bühne für alle. Ob jung oder alt, ob erfahrener Sopran oder einsamer Küchensänger – melden Sie sich mit Ihrem weihnachtlichen Beitrag beim Kulturamt.

In der Friedenskirche wird es feierlich. Zur „musikalischen Vesper zum 1. Advent“ beehrt uns der international gefeierte Trompeter Joachim Schäfer gemeinsam mit Peter Kubath an der Orgel. Traditionelle „Lieder zur Weihnacht“ erleben die Besucher am 3. Dezember beim Konzert der Radebeuler Chöre. Zum ersten Mal seit 2019 beschenken der Männerchor Radebeul e.V. „Liederkrans 1844“, die Chorgemeinschaft Radebeul-Lindenau 1895 e.V. und der Lößnitzchor e.V. Radebeul wieder Gänsehautmomente. Turbulent wird es, wenn der Weihnachtsmann mit seinem Sack voller Geschenke und einem riesigen Weihnachtsstollen in seiner Pferdekutsche auf dem Kirchplatz vorfährt. Am 2. Dezember lädt er wieder zum Anschnitt des zwei Meter langen Riesenstollens der Konditorei Dolze ein. Auch im Advent spielen Theater und Puppenspiel eine Hauptrolle in Radebeul. In der Puppenschaubude nimmt Rattendame Ursula von Rä-

tin ihren Stammplatz als Erste ein. „Die Echse“ von und mit Michael Hatzius verkündet am 2. Adventswochenende echsoterische Weisheiten mit echsorbitant trockenem Humor. Hoffentlich bekommt das zynische Reptil keinen Schnupfen, wenn am Sonntag ein paar Meter weiter Frau Holle die Kontrolle verliert und ihr eifriger Engel den Dorfanger einschneit. Weißße Weihnachten garantiert!



Herr Arnold Böswetter – Urgestein des Weihnachtsmarktes – kramt am dritten Adventswochenende in seiner alten Spielzeugkiste. Selbst der alte Böswetter war mal ein kleiner Junge und hatte es schon damals faustdick hinter den Ohren.

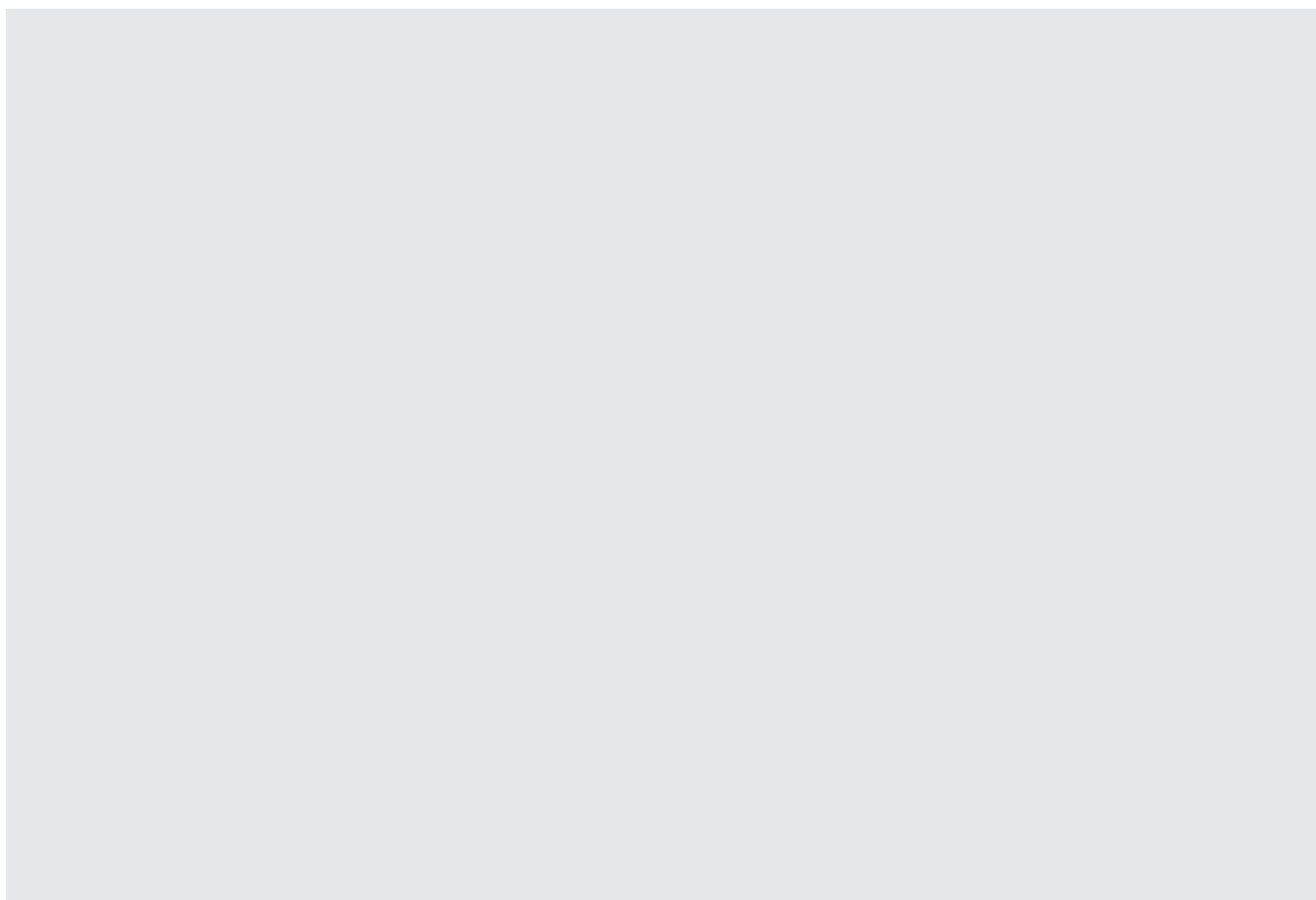
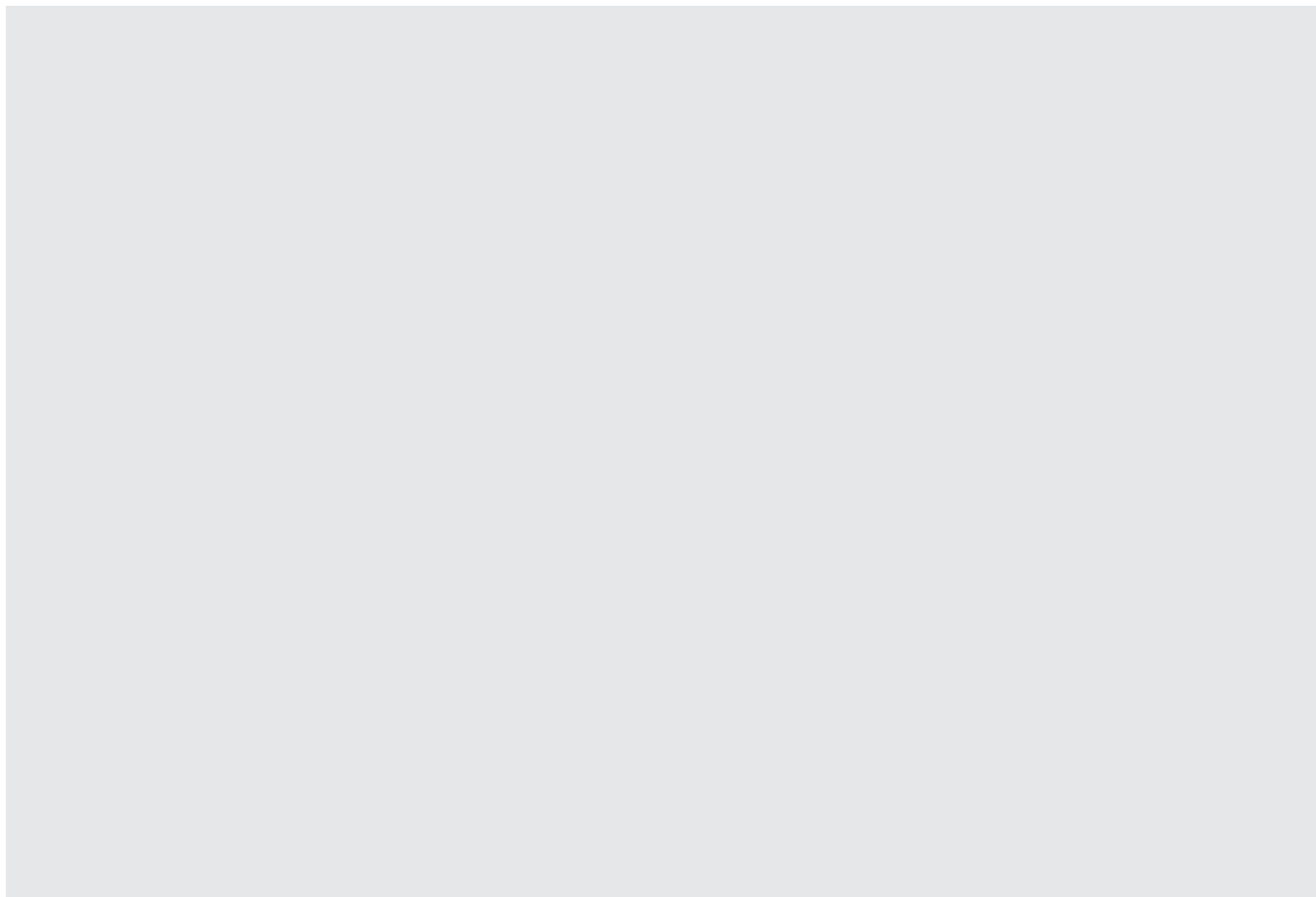
Auf dem Lichterpfad wird es diesmal geheimnisvoll. Bärbel Haage verheißt „Ziegenweiße Weihnacht“ und zaubert die sieben besten Verstecke auf die Baumallee des historischen Dorfangers. Der Alltag hat Hausverbot in diesen Miniaturuniversen.

Köstliche Düfte wehen aus der Backstube über den Markt. Nebenan hämmern, malen und kleben die Kinder Weihnachtsgeschenke. Vorm Goldenen Anker empfängt der Schmied kleine und große Lehrlinge. Die Ponys freuen sich über einen Ausritt, während die flauschigen Alpakas sich zufrieden in ihrem Gehege einschneien lassen. Das historische Pferdchenkarussell dreht fröhlich seine Runden und der große Wunschzettelbriefkasten auf dem Dorfanger darf eifrig gefüllt werden. Absender nicht vergessen, denn der Weihnachtsmann antwortet jedem Kind bis zum Heiligabend persönlich! Im festlich geschmückten Märchenkeller entführt die gute Fee in verwunschene Welten. Das Familienzentrum lädt zu selbstgebackenem Stollen und weihnachtlichem Fackelbau.

Die Radebeuler Winzer sind fester Bestandteil des Weihnachtsmarktes. Eine heiße Tasse ihrer würzig-duftenden Winterkreationen wärmt nicht nur Hände und Seele sondern schmeckt mit jedem Schluck nach weihnachtlicher Vorfreude.

Zum Ausklang des Weihnachtsmarktes zeigt Herr Arnold Böswetter seine andächtige Seite und bittet am Sonnabend, den 16.12. zum Weihnachtsliedersingen auf den Kirchplatz. Begleitet von der Gruppe Colorage erschallt der Chor der Besucher zu unvergesslichen Melodien, während sich die übrig gebliebenen Federschneeflocken der Frau Holle mit ihren eisigen, realen Vorbildern vermischen, um die Dächer des Budenzaubers sanft in Weiß zu zuckern. Die Luft ist satt von Plätzchenduft, Glühwein und Lagerfeuer und der Dorfanger trägt die Stimmen der Weihnacht von Haus zu Haus, bis sie durch Radebeul und immer weiter ziehen und die Menschen daran erinnern, beisammen zu sein und sich mit WeihnachtsZEIT füreinander zu beschenken.

Susann Pohl,
PR & Marketing



*Einen besinnlichen Advent mit Zeit zum Lichteln
im Kreis der Familie, frohe Weihnachten sowie Gesundheit,
Glück und Erfolg für das Jahr 2024 wünscht Ihnen*

Bert Wendsche, Oberbürgermeister Radebeul

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Standesamt, Wohngeldstelle und Beratungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen, mit Behinderung und ältere Menschen: freitags geschlossen

Stadtarchiv:

derzeit wegen Umzug geschlossen

Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information, Hauptstr. 12:

Montag bis Freitag: 10.00 – 16.00 Uhr

Schiedsstelle

Termine: Dienstag, 12.12.2023

Dienstag, 16.01.2024

Dienstag, 30.01.2024

von 17.00 bis 18.00 Uhr

Friedensrichter: Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4
Beratungsraum im EG

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Neue Informationstafeln zum Käuzchenweg



Besucher auch eine akustische „Hörprobe“ vom jährlichen Singen der Radebeuler Chöre an Schwarzes Teich genießen.

Der Waldpark Radebeul-West wurde um 1850 durch Ludwig Pilgrim, Besitzer des Mohrenhauses, angelegt und zunächst nach ihm als „Pilgrimswäldchen“ bezeichnet. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde dieses vom „Verschönerungsverein für die Lößnitz“ durch die Neuanlage von Wegen und das Aufstellen von Bänken weiter erschlossen und aufgewertet. Das Niederlößnitzer Gemeinderatsmitglied Richard Sachse setzte sich ab 1907 nachdrücklich für die Einrichtung eines öffentlichen Volks- und Erholungsparks in diesem Gebiet ein. Die Schenkung einer 3,2 ha großen Waldparzelle durch den Forstmeister und königlichen Kammerherrn Hans Friedrich Bernhard von Minckwitz (1849–1929) sowie Geldspenden von namhaften Niederlößnitzer Bürgern ermöglichten 1910 die Errichtung einer Waldparkstiftung.

Nach dem II. Weltkrieg und der Abwicklung der Stiftung 1949 wurde das Areal vom staatlichen Forstbetrieb verwaltet. Ab 1971 wurde ein Teil des ehemaligen Parkgeländes zum „Naherholungsgebiet Schwarzes Teich“ ausgestaltet. Heute gehört der Waldpark zum Landschaftsschutzgebiet Lößnitz.

Im Waldpark Radebeul-West weisen bereits seit 3 Jahren verschiedene Käuzchenplastiken den Erholungssuchenden und Wanderern den Weg. Nun wurde der sogenannte Käuzchenweg mit zusätzlichen Informationstafeln ausgestattet. Sie erzählen die Geschichte des Waldparkes und informieren über Schwarzes Teich, den Wasserturm oder den Gießmannschen Tunnel. Zudem erfahren Interessierte mehr über den Künstler der Käuzchen-Plastiken, Prof. Ulrich Eißner aus Dresden. In einer kleinen Hörspur erläutert er, wie die Idee zu den Käuzchen entstand und wie der Herstellungsprozess ablief. Darüber hinaus können

Planmäßige Straßensperrungen im Dezember 2023 in Radebeul

Die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Thalheimstraße i.H. 2 Ecke Meißner Straße	bis Mitte 2024	Errichtung eines Mehrfamilienhauses	Gesamtsperrung
Fabrikstraße zw. Nr. 15 und Elbstraße inkl. Kreuzung Emil-Schüller-Str.	bis Ende 2023	Kanalsanierung	Gesamtsperrung
Augustusweg zwischen Fichtestraße und Reichsstraße	bis 1. Quartal 2024	Medienneuerlegung, Straßenbau	Gesamtsperrung
Meißner Straße zwischen Eduard-Bilz-Straße und Gleisschleife Ost	bis Anfang 2025	Gleisbau, Kanal- und Straßenbau, Medienneuerlegung	Gesamtsperrung – Umleitung wie ausgeschildert
Freiligrathstraße zwischen Bertolt-Brecht-Straße und Meißner Straße	bis voraussichtlich 30.04.2024	Medienverlegung Telekom im Zuge Baumaßnahme Meißner Straße	Gesamtsperrung
Bahnhofstraße zwischen Güterhofstraße und Hermann-Ilgen-Straße inkl. Knotenpunkte	bis Ende 2024	Grundhafter Ausbau in mehreren Bauabschnitten	Gesamtsperrung

Bitte beachten!

Aufgrund der Feiertage und des Jahreswechsels ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für das Amtsblatt Januar 2024 bereits der

1. Dezember 2023.

Später eingehende Manuskripte und Anzeigen können leider nicht berücksichtigt werden.

Schließung Stadtverwaltung

zwischen Weihnachten und Neujahr

Alle Verwaltungsstandorte der Stadtverwaltung Radebeul, inklusive Standesamt, Tourist-Information und Bibliothek haben vom 27. Dezember 2023 bis einschließlich 29. Dezember 2023 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Schließtage im Technischen Rathaus

Das **Bauaufsichtsamt** ist am **5. Dezember 2023** für den Besucherverkehr geschlossen.

Das **Stadtentwicklungsamt** ist vom **4. bis 8. Dezember 2023** für den Besucherverkehr geschlossen.

Inventur

Die Tourist-Information auf der Hauptstraße 12 hat am **3. Januar 2024** wegen Inventur ganztägig geschlossen.

Bauarbeiten an der Meißner Straße

Alle Informationen zu den Baumaßnahmen finden Sie unter dem QR-Code, alternativ unter: www.radebeul.de/meissner oder in der Radebeuler Bürger-App unter Verkehr



Hinweis der Polizei

Das Polizeirevier Meißen warnt davor, Wertgegenstände von außen sichtbar im Auto liegen zu lassen. In letzter Zeit fanden vermehrt Einbrüche in PKWs statt, um Portemonnaies,

Smartphones und ähnliches zu entwenden. Die Polizei rät daher dazu, möglichst keine Wertgegenstände im Fahrzeug zurück zu lassen.

Schließzeiten Wertstoffhof zum Jahreswechsel

Der Wertstoffhof Radebeul, Gartenstraße 38, bleibt vom 27. bis zum 30. Dezember 2023 geschlossen. Ab 2. Januar 2024 kann der Wertstoffhof wieder in gewohnter Form dienstags und donnerstags, jeweils von 13.00

bis 18.00 Uhr und samstags von 9. bis 12.00 Uhr genutzt werden.

Monika Michael, Ordnungsamt Radebeul, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Wahlhelfer gesucht!

Am 9. Juni 2024 finden wieder Kommunalwahlen (Stadtrat, Kreistag und Ortschaftsrat Wahnsdorf) sowie Europawahlen und am 1. September 2024 die Landtagswahl statt. Zur Durchführung der Wahl werden 21 allgemeine Wahlbezirke und 12 Briefwahlbezirke gebildet, für die wir, zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl, 264 Wahlhelfer in den Wahlvorständen benötigen.

Aus diesem Grund bitten wir die Radebeuler Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Wahlhelfer mitzuwirken. Als Wahlhelfer kann mitarbeiten, wer wahlberechtigt ist. Die Aufgabe der Wahlvorstände besteht in der Leitung der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk. Neben den Bediensteten der Stadtverwaltung sind wir auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Radebeul

angewiesen. Als Erfrischungsgeld wird für die Europa- und Kommunalwahl ein Betrag von 75,00 € und für die Landtagswahl von 45,00 € gezahlt.

Möchten Sie uns durch Ihre Mithilfe an diesem Tag unterstützen, füllen Sie bitte nachfolgend abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden Sie diese an die Stadtverwaltung Radebeul, Wahlbüro, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder per E-Mail an wahlen@radebeul.de.

Sollten Sie Fragen zu Einzelheiten der Tätigkeit haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, Herr Tzschentke, Telefon 0351 8311-522

Ihr Wahlbüro der Stadt Radebeul

Bereitschaftserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der

- Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024
- Landtagswahl am 1. September 2024

Name, Vorname

Wohnanschrift

Telefon

Datum, Unterschrift

Die obige Erklärung dient zur Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in den Wahlvorstand.

Nach § 10 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 8 Abs. 6 Sächsisches Wahlgesetz (SächsWahlG) können personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes erhoben und verarbeitet werden. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Bearbeitung nicht widersprochen hat. Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, ist dies auf Ihrer Bereitschaftserklärung zu vermerken

Hinweise zur Durchführung des Winterdienstes

auf öffentlichen Straßen und Gehwegen

Hiermit möchten wir alle Grundstückseigentümer und -besitzer auf die Pflichten gemäß der Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die Reinigung der öffentlichen Straßen und das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Straßen- und Gehwegreinigungssatzung), zu finden unter www.radebeul.de, hinweisen.

Nach dieser haben die jeweiligen Straßenanlieger auf eigene Kosten die Gehwege entlang ihrer Grundstücke in einer Breite von mindestens 1,20 m von Schnee oder auftauendem Eis zu beräumen, so dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs, auch im Begegnungsverkehr, gewährleistet ist. Bei Schnee- und Eisglätte ist entsprechend zu streuen. Sind keine abgegrenzten Gehwege vorhanden, ist der dem Fußgängerverkehr dienende Teil am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,20 m zu räumen und zu streuen.

Die Flächen sind an **Werktagen** (Montag bis Samstag) **bis 7.00 Uhr** sowie an **Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr** zu beräumen und zu streuen. Soweit es die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erfordert, sind die Maßnahmen **tagsüber bis 20.00 Uhr** zu wiederholen.

Weiterhin ist zu beachten:

- In Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereichen ist der Winterdienst bis zur Kante des Bordsteines durchzuführen.
- Die vom Schnee beräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Fläche gewährleistet ist.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn, soweit möglich, in einer Breite von 1,20 m freizuhalten. An Straßeneinmündungen und Fußgängerüberwegen sind genügend breite Durchgänge zu schaffen.

- An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Schnee- und Eisglätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang sowie Ein- und Ausstieg gewährleistet ist.
- Festgetretener oder auftauender Schnee sowie Eis sind möglichst zu lösen und abzulagern.
- Schnee und auftauendes Eis sind auf dem restlichen Teil der beräumten Gehwegfläche anzuhäufen. Sollte der Platz nicht ausreichen, ist die Ablagerung vorzugsweise auf eigenen Flächen vorzunehmen. Eine Anhäufung am Rande der Fahrbahn darf nur dann erfolgen, wenn der Verkehr dadurch nicht behindert wird. Radwege, Zugänge zu Fahrbahnen, beschilderte Feuerwehrzufahrten, Hydranten sowie Straßenrinnen (Schnittgrinne) und Straßeneinläufe sind zwingend freizuhalten (für Abfluss Schmelzwasser).
- Als Streumaterial sind Sand, Splitt und ähnlich abstumpfendes Material zu verwenden. Die Verwendung von Asche ist untersagt. Das Streuen von Salz ist nur in Ausnahmefällen gestattet, wenn die gebotene Sicherheit für Fußgänger nicht auf andere zumutbare Weise erreichbar ist (beispielsweise bei Eisregen oder an besonders gefährlichen Stellen).

Für Unfälle oder Sachschäden, welche auf Grund nicht oder mangelhaft durchgeführten Winterdienstes entstehen, haften grundsätzlich die Grundstückseigentümer. Jedoch sollten auch die Verkehrsteilnehmer ihr Verhalten den Witterungsbedingungen entsprechend anpassen.

Monika Michael
Rechts- und Ordnungsamt
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 12. Dezember 2023 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten. Zur regulären Rentenversicherungberater-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit.

Frau Hunold berät Sie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 13.00 Uhr möglich. Claudia Goymann, Versichertenberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, steht unter Telefon 03523 702585 täglich ab 18.00 Uhr für Terminvereinbarungen zur Verfügung.

Einladung

der Feuerwehr Radebeul-Lindenau

Die Feuerwehr Radebeul-Lindenau lädt wieder zum traditionellen Neujahrsempfang und Weihnachtsbaumverbrennen ein. Dieser findet am Sonnabend, den 13. Januar 2024, in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr auf dem Sportplatz Lindenau statt. Wie schon die letzten Male gibt es für jeden mitgebrachten Baum einen Glühwein gratis. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Wir freuen uns auf Euer/Ihr Kommen.

Die Feuerwehr Radebeul-Lindenau

Anzeige

Anzeige

Benutzung Altglascontainer über Weihnachten und Silvester

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Benutzung der öffentlichen Wertstoffcontainer gemäß § 7 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul an **Sonn- und Feiertagen nicht gestattet ist.**

Besonders an den Weihnachtsfeiertagen (25./26.12.) sowie Silvester und Neujahr (31.12./01.01.) sollte die Nutzung der Altglascontainer unterbleiben. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner. Wer an diesen Tagen die Wertstoffcontainer dennoch nutzt, handelt ordnungswidrig und kann gem. § 18 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 18 Abs. 3 Polizeiverordnung mit einer Geldbuße belangt werden.

Da die Altglascontainer an den Feiertagen nicht geleert werden und nur wenige Werkzeuge für die Nachberäumung zur Verfügung stehen, kann es kurzzeitig zur Überfüllung kommen. **Bitte haben Sie dafür Verständnis und stellen Sie keine Glas- oder andere Abfälle an den Containerstandplätzen ab.**

Ebenso ist die Ablagerung von Weihnachtsbäumen an den Wertstoffcontainerstandorten verboten. Termine und Sammelstellen für die kostenlose Weihnachtsbaumsammlung finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal unter www.zaoe.de, im Abfallkalender 2024 und im Radebeuler Amtsblatt Januar 2024.

Monika Michael
Rechts- und Ordnungsamt
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Unser
Tipp!

Freude verschenken mit
dem **Radebeuler
Geschenkgutschein**

www.radebeul.de/geschenkgutschein



14.000 Lose zur 14. Weihnachtslotterie Radebeul

Die Weihnachtslotterie Radebeul lockt zum 14. Mal mit tollen Gewinnen

Es ist nicht mehr lang hin bis zum Weihnachtsfest. Und wie jedes Jahr startete auch in diesem Jahr schon am 11.11. der Verkauf der Lose zur Radebeuler Weihnachtslotterie. 14.000 Lose sind vorbereitet und werden für den guten Zweck verkauft. Und natürlich gibt es auch in diesem Jahr wieder tolle Preise zu gewinnen.

Die Lose (Lospreis: 1,00 €) sind bis zum 24.12.2023 im Amt für Bildung, Jugend und Soziales auf der Hauptstraße 4, in der Tourist-Information auf der Hauptstraße 12, im Familienzentrum Radebeul (Altkötzchenbroda 20), bei der Werbegilde Kötzchenbroda sowie in vielen Geschäften, den Kirchgemeinden und in Kindertagesstätten während der Öffnungszeiten erhältlich. Die Einnahmen

aus dem Losverkauf in Höhe von 14.000 € gehen in diesem Jahr an den KuKü e.V., das Soziale Bündnis, die Radebeuler Tafel, das Frauenschutzhaus des SkF, das Betreute Wohnen – KINDERLAND-Sachsen e.V., den Gemeinschaftsgarten Radebeul, dem Deutschen Kinderschutzbund e.V. OV Radebeul und das Familienzentrum Radebeul. Der Erlös kommt zu 100 Prozent 12 sozialen Projekten in Radebeul zu Gute.

Doch bei der Weihnachtslotterie gewinnen nicht nur die sozialen Projekte aus Radebeul: Beim Kauf von Losen ergeben sich Chancen auf vielfältige und spannende Gewinne, die von Sponsoren zur Verfügung gestellt bzw. durch Geldspenden erworben werden konnten.

Adventskalender in der Radebeuler Bürger-App

Nicht nur eine Reise zu den Sternen



Auch in diesem Jahr wird es in der Radebeuler Bürger-App einen Adventskalender geben.

Nachdem in den letzten Jahren Wissen, interessante Fakten und Anregungen aus dem Stadtarchiv und der Bibliothek präsentiert wurden, können sich die Nutzer dieses Jahr über interessante Informationen aus dem Reich der Sterne freuen.

Wissen Sie zum Beispiel wie das erste Lebewesen im All hieß oder wieviel Sterne in einer klaren Nacht mit bloßem Auge zu sehen sind? Viele Wissensfragen, zusammengetragen von den Mitarbeitern der Sternwarte Radebeul, warten auf Sie. Hinter dem ein oder anderen Türchen versteckt sich auch eine besondere Empfehlung oder ein kleines Wissensschmanckerl. Schauen Sie ab dem 1. Dezember täglich in die Radebeuler Bürger-App und lassen Sie sich überraschen!

Unter den Quizteilnehmern wird jeweils ein Radebeuler Geschenkgutschein verlost.

25 Jahre Kroko-Fit:

Ein Vierteljahrhundert aktive Freizeitgestaltung in Radebeul

Das Sport- und Freizeitzentrum Kroko-Fit kann auf eine stolze Geschichte zurückblicken. Seit seiner Eröffnung im Dezember 1998 hat das Kroko-Fit in Radebeul unzähligen Menschen die Möglichkeit geboten, aktiv und gesund zu leben. Nun steht das 25-jährige Jubiläum des Zentrums bevor und Feierlichkeiten versprechen ein wahres Highlight für Mitglieder und Gäste zu werden.

Am 16. Dezember 2023 wird das Kroko-Fit sein Jubiläum gebührend feiern. Ein abwechslungsreiches Programm erwartet die Besucher und Besucherinnen, darunter besondere Kurse wie TRX, Jumping Fitness, Functional Fitness und Indoor Cycling. Diese speziellen Kurse bieten allen Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Möglichkeit, ihre Fitness zu verbessern und neue Trainingsmethoden auszuprobieren.

Neue Fitnesskurse im Sport- und Freizeitzentrum Kroko-Fit



Seit November 2023 bietet das Sport- und Freizeitzentrum Kroko-Fit auf der Richard-Wagner-Straße 5 in Radebeul neue Fitnesskurse an.

Es werden Functional Fitness Workouts, TRX und Indoor Cycling für sportbegeisterte jeden Alters angeboten. Alle Kurse sind für Einstei-

Als Highlight des Tages veranstaltet das Kroko-Fit für seine bestehenden Mitglieder ab 20.00 Uhr einen exklusiven Saunaabend, der mit einem erfrischenden Schwimmen in der Schwimmhalle abgerundet wird. Für das leibliche Wohl ist durch ein kulinarisches Angebot gesorgt. Dieser besondere Abend verspricht Entspannung und Wohlbefinden für Körper und Geist. Nicht nur für Mitglieder, sondern auch für Interessenten hält das Kroko-Fit während des Jubiläumszeitraums ein attraktives Angebot bereit: Wer sich am 16. Dezember 2023 entscheidet, Fitness- oder Functional-Fitness-Mitglied zu werden, kann in den ersten 3 Monaten satte 25 % auf seine Mitgliedschaft sparen (bei einer Laufzeit von 12 Monaten).

Das 25-jährige Jubiläum vom Kroko-Fit in Radebeul ist ein Meilenstein, der gebührend ge-

ger und Fortgeschrittene geeignet und gehen jeweils 60 Minuten.

Doch was ist da eigentlich was?

Beim Functional Fitness Workout erlebt der Kursteilnehmer effektive Trainingseinheiten, welche in kurzer Zeit einen hohen Trainingserfolg erzielen. Es beinhaltet Übungen mit freien Gewichten und dem eigenen Körpergewicht, wie zum Beispiel an der Klimmzugstange, mit den Kettlebells oder mit dem Medizinball.

Functional Fitness Workout:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr,

Freitag: 16.45 Uhr

Beim Training mit den Schlingenbändern der Marke „TRX“, findet ein effektives, aber gelenkschonendes Ganzkörper-Workout statt. Im sogenannten Schlingentraining werden Fitnessübungen durchgeführt, bei denen sich mit den Händen an den TRX-Bändern festgehalten oder die Füße in den vorgesehenen Schla-

fen eingehangen werden. Einige der Körperteile schweben und andere bleiben dabei am Boden. Dadurch wird mit dem eigenen Körpergewicht trainiert und die Intensität kann an das jeweilige Fitnesslevel angepasst werden.

Alle Informationen zum Jubiläum sowie die Anmeldung zu den Kursen sind auf der Internetseite www.krokofit-radebeul.de zu finden.

Über das Kroko-Fit:

Das Kroko-Fit ist ein Sport- und Freizeitzentrum in Radebeul, welches seit 1998 eine breite Palette an Fitness- und Freizeitangeboten für die Radebeuler Bürger und Bürgerinnen bereitstellt. Mit modernen Einrichtungen, qualifizierten Trainern und einem abwechslungsreichen Kursangebot ist Kroko-Fit ein beliebter Treffpunkt für Fitnessbegeisterte jeden Alters.

fen eingehangen werden. Einige der Körperteile schweben und andere bleiben dabei am Boden. Dadurch wird mit dem eigenen Körpergewicht trainiert und die Intensität kann an das jeweilige Fitnesslevel angepasst werden.

TRX Kurse:

Donnerstag 9.00 Uhr, 16.00 Uhr

In dem Kurs Indoor Cycling wird zu passender Musik auf einem Indoor-Fahrrad in die Pedale getreten und die Ausdauer trainiert. Der Widerstand und die Trainingsintensität kann dabei individuell am Fahrrad reguliert werden. Ein Herz-Kreislauf-Training für alle Fitnesslevels.

Indoor Cycling Kurs:

Montag 19.15 Uhr

Anmeldungen zu den Kursen online (www.krokofit-radebeul.de) unter dem Register „Kurse“ oder telefonisch unter: 0351 8302708

Anzeige

Anzeige

Baumpflanzungen

Am Sonnabend den 4. November 2023 fand in Radebeul eine gelungene Baumpflanzaktion auf dem Robert-Werner-Platz statt.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) führte eine Baumpflanzung durch, bei der insgesamt drei Obstbäume ihren Platz fanden.

Die Baumpflanzung war ein Gemeinschaftsprojekt, bei dem viele helfende Hände zusammenarbeiteten, um sicherzustellen, dass die Bäume fest in der Erde verankert wurden. Das sonnige Wetter an diesem Morgen trug zur positiven Atmosphäre bei und sorgte für ein gelungenes Event.

Nach getaner Arbeit belohnten sich die Helfer mit etwas Gebäck und erfrischendem Apfelsaft. Dies war eine schöne Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und die Freude über die neu gepflanzten Bäume zu teilen. Im Anschluss an die Baumpflanzung auf dem Robert-Werner-Platz machten sich die Mitglieder des BUND und weitere Freiwillige auf den Weg zum Lößnitzgymnasium. Hier



wurden dank der Spende des BUND drei weitere Obstbäume in den Schulgarten gepflanzt, was die Bildungseinrichtung bereichern wird. Wir sind begeistert von dem Ergebnis dieser Aktion und möchten uns herzlich bei allen Organisatoren und Helfern bedanken, die zu die-

sem Erfolg beigetragen haben. Wir hoffen, dass die neuen Bäume gut anwachsen und in Zukunft reiche Ernte bringen werden.

*Monique Krannich
Sachgebiet Stadtgrün, Tiefbauamt*

Neues aus den Ortsteilen: Niederlößnitz, Kötzschenbroda



Instandsetzung Gehweg Ledenweg



Im Oktober wurde der Gehweg des Ledenweges zwischen der Meißner Straße und

der Heinrich-Zille-Straße instandgesetzt. Auf einer Länge von etwa 80 m wurden Bordanlage und ungebundene Wegedecke erneuert. Die Arbeiten wurden durch die Firma Hasse Transport GmbH ausgeführt. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 12.000 €.

Baubeginn der Baumaßnahme Bahnhofstraße



Am 6. November 2023 begannen die Bauarbeiten zum grundhaften Ausbau der Bahnhofstraße zwischen der Güterhofstraße und der Hermann-Ilgen-Straße. Im Zuge der Maßnahme wird die Stadtverwaltung Radebeul gemeinsam mit der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH den

unterirdischen Bauraum neu ordnen, eine moderne Beleuchtungsanlage installieren und den Bahnhofsvorplatz neugestalten. Weiterhin wird der Knotenpunkt an der Hermann-Ilgen-Straße ausgebaut und dabei der Abwasserkanal neuverlegt. Die Baumaßnahme wird in mehreren Abschnitten realisiert. Im ersten Abschnitt ist der mittlere Abschnitt der Bahnhofstraße zwischen der Harmoniestraße und der Hermann-Ilgen-Straße bis voraussichtlich Ende Juni 2024 für den KFZ-Verkehr gesperrt. Eine fußläufige Verbindung zu den Einzelhandelsgeschäften sowie zum Anger Kötzschenbroda wird eingerichtet. Die Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme ist für Ende 2024 avisiert.

Mit der Bauausführung wurde die Firma Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH aus Thendorf beauftragt. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich für den Anteil der Großen Kreisstadt Radebeul einschließlich der Öffentlichen Beleuchtung auf ca. 1,2 Mio. € und werden durch die Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde mitfinanziert.

Interessante Zahlen: Tourismusedwicklung in Radebeul

Im August 2023 durften wir in Radebeul 9.569 Ankünfte verzeichnen, das ist ein Plus von 2 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Zeitraum Januar bis August wurden 53.459 Ankünfte verzeichnet, das entspricht einem Plus von 12 % gegenüber dem Vorjahr. Auch bei den Übernachtungen ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum Januar bis August mit 112.431 ein leichtes Plus zu verzeichnen.

Der Anteil deutscher Gäste liegt bei 82 %, ausländische Gäste kommen zumeist aus Polen, Österreich und der Schweiz.

Verkehrsfreigabe der Straßenbrücke Nach der Schiffsmühle



Am Freitag, den 20. Oktober 2023 haben die Stadt Radebeul und die Deutsche Bahn AG feierlich den Verkehr auf der neuen Straßenbrücke Nach der Schiffsmühle freigegeben. Nach etwa anderthalb Jahren geht das Bauwerk, zu welchem im April 2022 der Spatenstich erfolgte, damit pünktlich in Betrieb. Restarbeiten werden in den nächsten Wochen

noch erledigt. Bis 2026 erfolgen noch Ausgleichsmaßnahmen gemäß des Landschaftspflegerischen Begleitplanes.

Die neue kreuzungsfreie Straßenbrücke Nach der Schiffsmühle, die eine Länge von 126,80 Meter und eine Breite von 11,85 Meter hat, führt über die Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG sowie eines Anschlussgleises der

ThyssenKrupp AG zwischen der Friedrich-List-Straße und Meißner Straße. Die neue Straße besitzt zwei Fahrspuren mit jeweils 3,75 m Breite bei einem beidseitig integriertem Schutzstreifen für Radfahrer von jeweils 1,50 m Breite. Darüber hinaus gibt es einseitig einen 2,50 m breiten öffentlichen Gehweg und auf der gegenüberliegenden Brückenseite einen 1,00 m breiten Notgehweg.

Das Vorhaben wurde aus Bundes-, Landesmitteln, Mitteln der Deutschen Bahn AG sowie kommunalen Mitteln der beiden Städte Radebeul und Coswig finanziert. Der Eigenanteil der Großen Kreisstadt Radebeul an den Kosten beträgt nach Abzug der 70% igen Förderung durch den Freistaat Sachsen, einschließlich der Beteiligung der Stadt Coswig ca. 1,2 Mio. €.

Oberbürgermeister Bert Wendsche freut sich: „Mit der neuen Straße haben wir eine sehr gute Anbindung an das Gewerbegebiet Radebeul-Naundorf/Coswig-Kötitz südlich der Bahnstrecke mit der Meißner Straße nördlich der Bahnstrecke. Zudem können wir die Wohnlagen im Ortsteil Naundorf im Bereich der Kötitzer Straße wirksam vom Wirtschaftsverkehr entlasten.“

Die alte Straße Nach der Schiffsmühle, welche über mehrere beschränkte Bahnübergänge führte, wird dadurch ersetzt. „Als die Elbe 2002 über die Ufer trat, war diese Straße die einzige hochwassersichere Verbindung für die Unternehmen im Gewerbegebiet. Durch den umgeleiteten Zugverkehr bedingt, gingen die Schranken jedoch gar nicht mehr hoch“, erinnerte sich der Radebeuler Oberbürgermeister. „Mit der neuen Straßenbrücke sind wir nunmehr auch für einen Katastrophenfall gerüstet, um dann zum Beispiel notwendige Technik in das Gebiet bringen zu können.“, ergänzt Bert Wendsche.



v.l.n.r. Dr. Jörg Müller, Friedericke Trommer, Dr. Matthias Rößler, Bert Wendsche, Ulrich Mölke

Aktueller Stand Neubau Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Ost:



Die aktuellen Arbeiten zum Neubau Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Ost gehen zügig voran. Die Rohbaufirma O.H.T. hat die Baugrube in den letzten Wochen schrittweise ausgehoben und unter erschwerten Bedingungen mit den Fundamentarbeiten begonnen. Aufgrund des häufigen Regens, hatte sich der lehmige Bo-

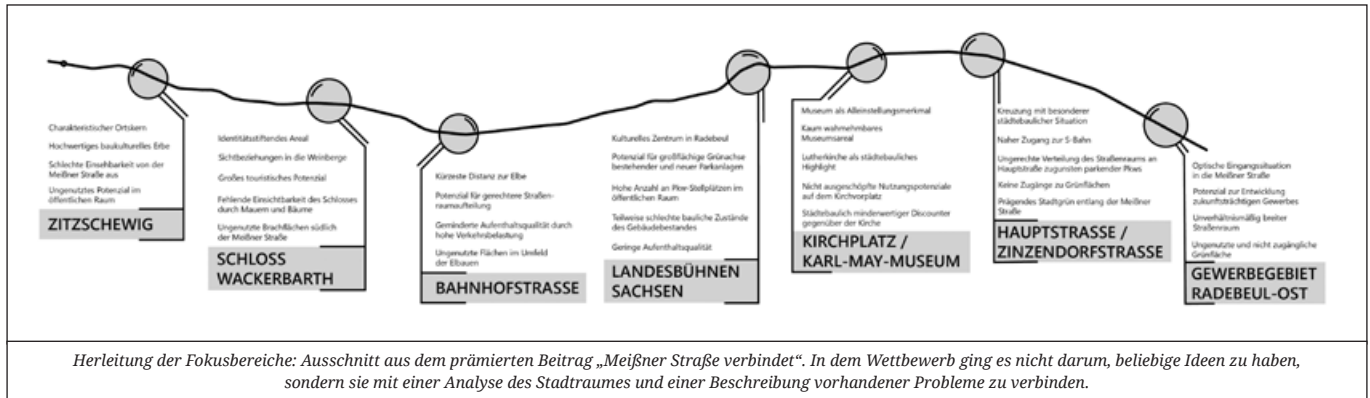


den aufgeweicht, dennoch liegen die Arbeiten im Zeitplan. Ziel ist es, Mitte Dezember den ersten Teil der Bodenplatte zu betonieren und im Januar soll der zweite Teil folgen. Damit die Rohbauarbeiten planmäßig fortgesetzt werden können, laufen zur Zeit die Ausschreibungen für die Gewerke Stahlbau, Dach, Fas-

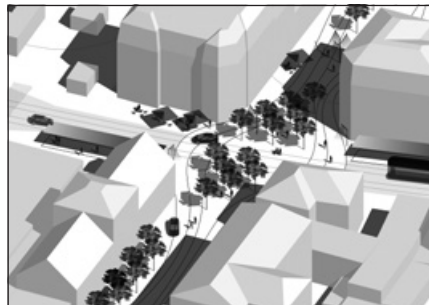
sade, Heizung, Sanitär, Lüftung und Elektro. Auf der Baustelle kam es zu einem folgenschweren Kabel-Diebstahl. Am Kran der Firma O.H.T. ist dabei ein großer Schaden entstanden, wodurch der Kran bisher nicht wie geplant zum Einsatz kommen konnte. Aktuell ist noch nicht bekannt, ob der Schaden behoben werden kann und wie lange dies dauern wird. Es ist bedauerlich dass solche Eingriffe in die Baustelle neben den materiellen Schäden auch den Baufortschritt gefährden. Dieser Vorfall hat uns veranlasst die Baustelle zusätzlich mit Kameras zu überwachen.

Anja Stittrich,
Sachgebiet Hochbau

Moritz-Ziller-Preis 2023 – Auszeichnungen für die Meißner Straße



Die Moritz-Ziller-Preisträger 2023 stehen nun fest: Vier Raumplanungs-Studenten von der Uni Dortmund haben mit ihrem Vorschlag für die Meißner Straße die Jury überzeugen können. Der erste Teil der Aufgabe bestand darin, den 9 km langen Straßenraum auf seine Eigenschaften und Probleme hin zu untersuchen. Hier zeigte das Studenten-Team Detailwissen und eine gute Beobachtungsgabe. Dabei wurde den Verfassern klar, dass es vor allem darum gehen muss, die trennende Wirkung der stark befahrenen Straße zu überwinden. Die Gewinnerarbeit trägt deshalb auch den Titel „Meißner Straße verbindet“. Die Hauptverkehrsstraße soll nicht nur Meißner mit Dresden verbinden, sondern auch direkt vor Ort die Radebeuler Bürger untereinander.



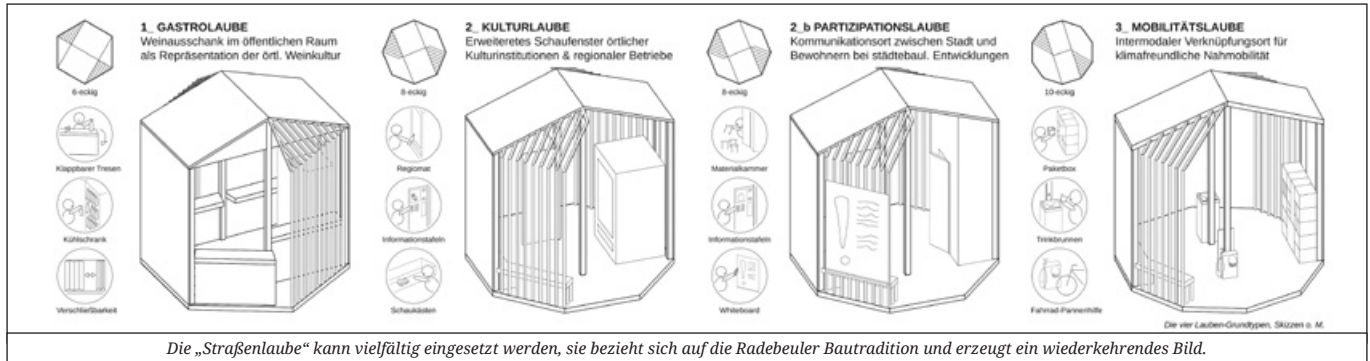
Dieser Ausschnitt aus dem Anerkennungs-Beitrag „Knotenpunkte Radebeul“ zeigt die Kreuzung an der Moritzburger Straße. Alle Verkehrsteilnehmer sind dort gleichberechtigt, der Straßenraum wird zum Stadtraum: Ein grafisch ausgezeichnet gemachter Vorschlag, der sich mit den aktuellen Verkehrszahlen wohl eher nicht verwirklichen lässt, zugleich aber eine Utopie, die zum Nachdenken bewegt.

Der Architekturstudent Lasse Hamann aus Dresden macht einen utopisch erscheinenden Vorschlag unter dem Titel „Knotenpunkte Radebeul“. Ähnlich wie die Preisträger schaut er rechts und links der Meißner Straße und fragt nach den Verbindungen. Dabei konzentriert er sich weniger auf die gebauten Stadträume als auf den Verkehrsraum selbst und macht diesen zu einer Art Stadtraum. An sechs Stellen verwandelt der Entwurf die Kreuzungen an der Meißner Straße in „Shared Spaces“, zu deutsch: in gemeinschaftlich genutzte Räume. Das geschieht z.B. an der Kreuzung Moritzburger/Bahnhofstraße oder an der Gutenbergstraße/Schildenstraße. Kommt man die Meißner Straße entlanggefahren, signalisieren Rillen in der Straßenoberfläche, dass man in einen „Shared Space“ einfährt und die Geschwindigkeit reduzieren muss. Dort sind dann alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt. Die Wegeführung mäandriert wie ein Bachverlauf um Bauminseln herum.

Wie an einer Perlenkette reiht die Gewinnerarbeit sieben Aufwertungsmaßnahmen entlang der „Meißner“ auf. In diesen „Fokusbereichen“ werden neue Plätze mit Aufenthaltsqualität vorgeschlagen, aber auch ungenutzte öffentliche Grünflächen zugänglich gemacht. „Verbunden“ werden die Menschen aber auch durch neue Arbeitsplätze auf Gewerbeflächen, die intensiver genutzt werden sollen. Das Gebiet um die Landesbühne wird besonders detailliert betrachtet, hier wird ein vollwertiger städtebaulicher Entwurf geliefert. Gewonnen hat eine sehr solide Arbeit, die aus einer Vielzahl richtiger Beobachtungen einen großen „Instrumentenkasten“ an bedenkenswerten Maßnahmen ableitet. Der zum fünften Mal verliehene Moritz-Ziller-Preis ist ein

Ideenwettbewerb. Ziel ist es nicht, nun alle Ideen auch umzusetzen. Die besten Beiträge sind diejenigen, die im Gedächtnis bleiben und auf die man beim zukünftigen Planen und Bauen immer wieder schaut, die eine Inspiration sind und auf Chancen aufmerksam machen, die vielleicht sonst nicht gesehen würden. Das Preisgericht, das mit Professorinnen und Professoren aus den Fachgebieten Städtebau, Landschaftsarchitektur und Architekturtheorie sowie mit Planern und Architekten aus Radebeul und von außerhalb besetzt war, hat für zwei weitere Arbeiten Anerkennungen ausgesprochen. Nach der Satzung des Moritz-Ziller-Preises besteht diese Möglichkeit, wobei dann das Preisgeld von 2.500 Euro aufgeteilt werden muss.

Die Arbeit von Jule Kuhl und Jonathan Hertling, die ebenfalls eine Anerkennung erhielt, löst die Aufgabe an der Meißner Straße auf völlig andere Weise. Das Architekten-Duo von der TU Berlin hat sich mit den Pavillons oder Lauben auseinandergesetzt, die an Grundstückseinfassungen historischer Radebeuler Villen zu bewundern sind. Vorgeschlagen wird eine „Straßenlaube“ (s.u.), die mit ganz unterschiedlichen Nutzungen ein wiederkehrendes Element an der Meißner Straße werden könnte. Mit ihrer modernen Formensprache



Die „Straßenlaube“ kann vielfältig eingesetzt werden, sie bezieht sich auf die Radebeuler Bautradition und erzeugt ein wiederkehrendes Bild.



V.l.n.r.: Erster Bürgermeister Dr. Jörg Müller, Lasse Hamann (TU Dresden, Anerkennung), Franz Kurz, Jonas Koban, Maximilian Keicher (Träger des Moritz-Ziller-Preises zusammen mit Leon Jaskulski, TU Dortmund), Jule Kuhl, Jonathan Hertling (Anerkennung, TU Berlin), Oberbürgermeister Bert Wendsche.

kann sie besonders auf Restflächen eingesetzt werden, wo ein bestimmtes Angebot dem Stadtraum gut tun würde. Dabei reicht die Verwendungsmöglichkeit von Paketbox

und Fahrrad-Pannenhilfe über gastronomische Angebote und regionale Vermarktung bis zu Partizipationsmöglichkeiten im Zuge von Bürgerbeteiligungen. Solche Lösungen

Tag der offenen Tür am Lößnitzgymnasium

Am 25. Januar 2024 findet in der Außenstelle des Lößnitzgymnasiums auf der Pestalozzistraße 3 der traditionelle „Tag der offenen Tür“ statt. Alle Eltern und zukünftigen Schülerinnen und Schüler sind zwischen 16.30 und 19.00 Uhr herzlich eingeladen, unsere LÖGY-

Schulgemeinschaft, das Schulhaus, die Fächer und die Unterrichtsräume kennenzulernen. Alle Räume und Fachkabinette werden geöffnet sein und laden mit kleinen Experimenten und Schülerarbeiten zum Entdecken und Staunen ein. Unsere Lehrerinnen und Leh-

rien sich vergleichsweise schnell verwirklichen und würden entlang der Hauptverkehrsstraße ein wiederkehrendes Bild mit Radebeuler Bezug erzeugen.

Oberbürgermeister Bert Wendsche und Erster Bürgermeister Dr. Jörg Müller haben den Moritz-Ziller-Preis am 28. Oktober 2023 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Technischen Rathaus verliehen. Für das Preisgericht hielt James Miller Stevens von der BTU Cottbus-Senftenberg die Laudatio. Bei der anschließenden festlichen Ausstellungseröffnung im 1. OG des Technischen Rathauses wurden alle eingereichten 18 Arbeiten präsentiert. Sie sind dort bis zum Frühjahr ausgestellt und können zu den üblichen Öffnungszeiten von allen Bürgern angeschaut werden.

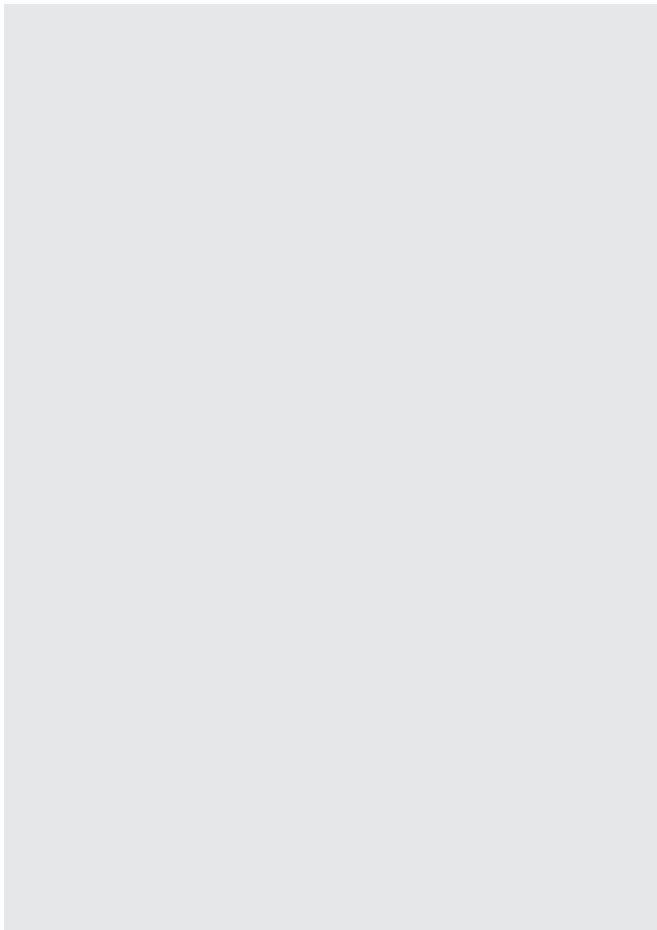
*Dr. Michael Steinbusch,
Stadtentwicklungsamt*

rer beantworten gern alle Fragen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

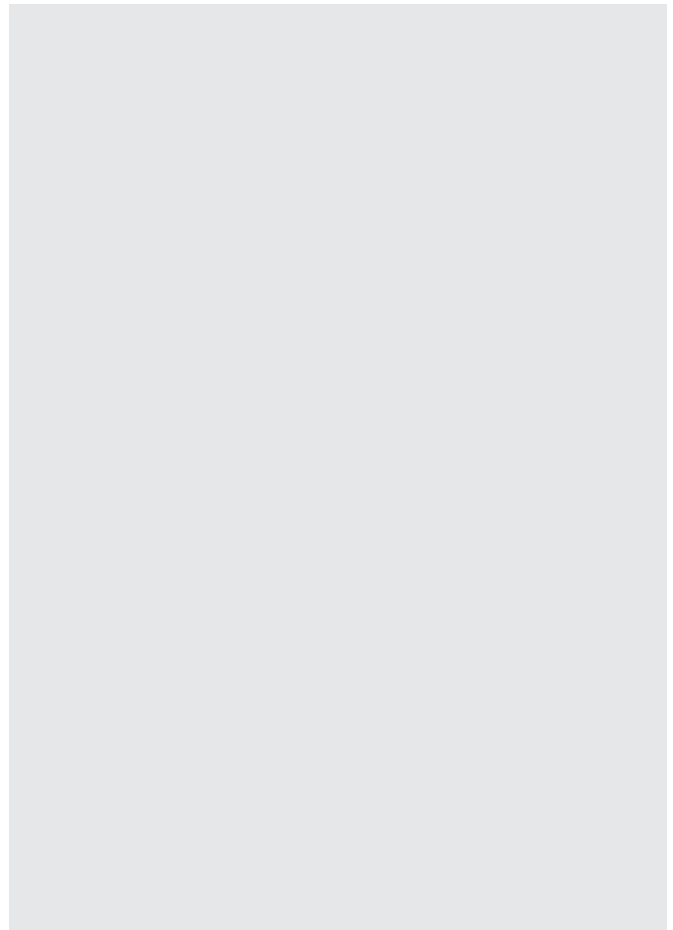
Wir freuen uns auf alle interessierten Besucher.

R. Rygol, Schulleiter

Anzeige



Anzeige



Stadtbibliothek



Wir bitten um Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 und bibliothek@radebeul.de

**Montag, 4. Dezember 2023,
17.30 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG**

Gespräche über Literatur: „Weihnachten im Erzgebirge“ Geschichten, Lieder und Gedichte. Interessenten sind herzlich willkommen! Eintritt frei.

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

**Donnerstag, 7., 14. und 21. Dezember 2023
16.00 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG**

Bilderbuchkino für Kinder

Wir hören eine weihnachtliche Geschichte und sehen dazu die Bilder auf der Kinoleinwand. Lasst euch überraschen, was wir für euch ausgesucht haben. Lasst euch überraschen, was wir für euch ausgesucht haben. Kinder, Eltern und Großeltern sind herzlich willkommen.

Eintritt frei. Ohne Voranmeldung. Für Kinder ab 3 Jahre.

**Freitag, 8. Dezember 2023,
15.00 Uhr, Bibliothek-Ost**

Mottobasteln: Weihnachten

Wir basteln gemeinsam rund um das Thema Weihnachten. Kinder, Eltern und Großeltern sind herzlich willkommen. Eintritt frei.

**Dienstag, 12. Dezember 2023,
17.00 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG**

Reisevortrag mit Klaus Peschel: „Südafrika“

Der Kontinent Afrika gilt als die Wiege der Menschheit. Lassen Sie sich heute in der kalten Jahreszeit von sonnigen Reiseimpressionen „Südafrikas“ wärmen.

Eintritt: 3,00 €. Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 oder bibliothek@radebeul.de

**Donnerstag, 14. Dezember 2023,
17.00 und 20.00 Uhr Bibliothek-Ost, 1. OG**

Literaturkino: 25 km/h (Spielfilm, D, 2018, 116 Min, FSK 6 Jahre)

Nach 30 Jahren treffen sich die beiden Brüder Georg (Bjarne Mädel) und Christian (Lars Eidering) auf der Beerdigung ihres Vaters wieder. Beide haben sich zunächst wenig zu sagen: Georg, der Tischler geworden ist und seinen Vater bis zuletzt gepflegt hat, und der weitgereiste Top-Manager Christian, der nach Jahrzehnten erstmalig zurück in die Heimat kommt. Doch nach einer durchwachten Nacht mit reichlich Alkohol beginnt die Annäherung: Beide beschließen, endlich die Deutschland-Tour zu machen, von der sie mit 16 immer geträumt haben – und zwar mit dem Mofa. Völlig betrunken brechen sie noch in derselben Nacht auf. Trotz einsetzendem Kater und der Erkenntnis, dass sich eine solche Tour mit über 40 recht unbequem gestaltet, fahren sie unermüdlich weiter.

Unkostenbeitrag: 4,00 € (Eintritt frei für Radebeul-Pass-Inhaber)

Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 oder bibliothek@radebeul.de

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

**Freitag, 15. Dezember 2023,
15.00 Uhr, Bibliothek-Ost**

Mottobasteln: Weihnachten

Wir basteln gemeinsam rund um das Thema Weihnachten und den Weihnachtsmann. Kinder, Eltern und Großeltern sind herzlich willkommen. Und wer weiß, vielleicht besucht uns ja der Weihnachtsmann?

Eintritt frei. Ohne Voranmeldung.

**Freitag, 15. Dezember 2023,
19.00 Uhr, Radebeul Kultur-Bahnhof**

Filmcafé im Kultur-Bahnhof:

„Echtzeit“ (D 1983)

Wie wollen wir leben? Virtuell oder real? Im Film „Echtzeit“ von Hellmuth Costard und Jürgen Ebert verschwimmen die Konturen zwischen Realität und Virtualität. Es ist ein Film wie Gedanken. Über Wirklichkeit und digitalisierte Welt. Ein Film über Ruth und Georg, die es vielleicht gar nicht mehr gibt. Ein Film über „gedachte Kameras“, synthetische Landschaften, über (Flug-)Simulatoren und Pershin II. In essayistischer Manier führt der Film die bedrohliche Irrealität moderner Computer-Technologie vor. Ein Film, der auf verschiedenen Ebenen erzählt und handelt, die sich – gleich den Zeilen eines Bildschirm-Bildes – gegen Ende immer mehr zu einem Ganzen, zu einem Krimi zusammensetzen. Nach einer Einführung und dem Film selbst, gibt es die Möglichkeit, miteinander darüber zu diskutieren. Gefördert durch die Sächsische Landesmedienanstalt, SLM. Eintritt frei.

Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 oder bibliothek@radebeul.de oder VHS 0351 8304788

**Donnerstag, 21. Dezember 2023,
10.00 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG**

Kinderkino: „Als der Weihnachtsmann vom Himmel fiel“ (Spielfilm, 107 Min, ohne FSK)

Bis Weihnachten sind es nur noch zwei Wochen und es regnet in Strömen – von Festtagsstimmung keine Spur! Ben ist mit seinen Eltern Lena und Fred aus der großen in die kleine Stadt gezogen, aber er fühlt sich noch lange nicht zu Hause. Wie wird er das Weihnachtsfest feiern?

Eintritt: 1,50 €

Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 oder bibliothek@radebeul.de

Stadtgalerie Radebeul



Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul

Telefon: 0351 8311-600, -626 · Fax -633

E-Mail: galerie@radebeul.de

www.radebeul.de/stadtgalerie

Öffnungszeiten: Di, Mi, Do von 14.00 bis

18.00 Uhr, So von 13.00 bis 17.00 Uhr

Stadtgalerie Radebeul

Ausstellung: Anita Rempé / Maja Nagel

Ausstellung vom 19. November bis

17. Dezember 2023,

Fortsetzung im Januar 2024

Kulturentwicklungskonzeption für die Stadt Radebeul 2024 – 2030

Der öffentliche Beteiligungsprozess für die Erarbeitung der Kulturentwicklungskonzeption für die Stadt Radebeul geht in die nächste Runde.

Am 24. Oktober 2024 fand im Radebeuler Kultur-Bahnhof das erste „Kulturforum Radebeul“ statt. Diese öffentliche Gesprächsrunde richtete sich gezielt an Kulturvereine und -gruppen. Von Astroclub bis Zentrum für Urbane Kultur reichte das Spektrum der Teilneh-

mer und belegte ebenso wie die intensiven Gespräche das große Interesse der ehrenamtlich Tätigen. Nach der zweiten Runde am 16. November 2023 unter dem Thema „Radebeul – Raum für Kultur“, steht im Dezember die Jugend im Mittelpunkt. Das Kulturamt lädt herzlich ein:

**3. Kulturforum Radebeul:
Junge Kultur in Radebeul**

11. Dezember 2023, 18.00 Uhr, Radebeuler Kultur-Bahnhof

Vorschau

4. Kulturforum Radebeul

11. Januar 2024, 18.00 Uhr, Radebeuler Kultur-Bahnhof

*Dr. Gabriele Lorenz,
Amtsleiterin, Kulturamt*

Programmhöhepunkte – „Lichterglanz & Budenzauber“ 2023

Weihnachtsmarkt in Radebeul Altkötzschenbroda vom 1.–3., 8.–10. und 15.–17. Dezember 2023

1. Advent – 1. bis 3. Dezember

Sonnabend

Kirchplatz | 16.00 Uhr Ankunft Weihnachtsmann, Anschnitt des Riesenstolens
Friedenskirche | 18.15 Uhr Musikalische Vesper zum 1. Advent Joachim Schäfer – Trompete, Peter Kubath – Orgel

Sonnabend & Sonntag

Puppenschaubude „Märchenpuzzle mit Ursula von Rätin“ mit der Puppenbühne Cornelia Fritzsche

Sonntag

Friedenskirche | 17.00 Uhr Radebeuler Chöre „Lieder zur Weihnacht“

2. Advent – 8. bis 10. Dezember

Freitag

Friedenskirche | 18.00 Uhr Familienweihnachtskonzert Musikschule Landkreis Meißen

Sonnabend & Sonntag

Puppenschaubude | „Die Echse“ mit Michael Hatzius
Friedenskirche | 18.00 Uhr Musikalische Vesper zum 2. Advent mit dem Posanenchor

Sonntag

Auf dem Dorfanger | „Frau Holle verliert die Kontrolle“ Theater Schreiber & Post

3. Advent – 15. bis 17. Dezember

Sonnabend

Kirchplatz | 19.00 Uhr Weihnachtslieder-singen mit Arnold Böswetter
Friedenskirche | 18.00 Uhr Musikalische Vesper zum 3. Advent mit Kammermusik

Sonnabend & Sonntag

Puppenschaubude „Arnold Böswetter und sein liebstes Weihnachtsspielzeug“ mit Franz Lasch

Mit freundlicher Unterstützung von:



Detailliertes Programm und weitere Informationen unter neben stehenden QR-Code oder unter www.weihnachtsmarkt-radebeul.de

An allen Wochenenden

Lichterpfad „Ziegenweiße Weihnacht“ / weihnachtliche Livemusik / Modellbahnen im Advent / Historisches Pferdchenkarussell / Wunschzettelbriefkasten / Weihnachtswerkstätten & Bastelstuben / Schmiede zum Mitmachen, Ponyreiten / Märchenfee im Mär-

chenkeller (Pfarrhaus) / Advent für Familien im Familienzentrum

Öffnungszeiten:

Freitag: 17.00 bis 21.00 Uhr,
Sonnabend: 12.00 bis 21.00 Uhr,
Sonntag: 12.00 bis 20.00 Uhr

Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul



Auf den Ebenbergen 10a, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305905, Fax: 0351 83658067,
E-Mail: sternwarte@stadtradebeul.de

freitags, 20.00 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

sonnabends, 15.00 Uhr

Familienplanetarium

Wir bitten für alle Veranstaltungen um eine Reservierung über die Internetseite:
www.radebeul.de/sternwarte

Sonnabend, 2. Dezember 2023, 20.00 Uhr

Der Stern von Bethlehem

Was war der „Stern von Bethlehem“? Gab es damals eine besondere Himmelserscheinung, der die Weisen aus dem Morgenlande folgten? Mit der „Zeitmaschine“ Planetarium reisen wir zurück in der Zeit, erleben den Himmelsanblick zur Zeit der Geburt Christi und machen uns auf die Suche nach möglichen Erklärungen des Phänomens. Unter dem funkelnden Sternhimmel begegnen wir dabei Kometen, Planeten und Sternexplosionen und anderen „Weihnachtssternen“.

Sonnabend, 9. Dezember 2023, 20.00 Uhr

Revontulet – Lichter des Himmels

Revontulet – zu deutsch Fuchsfeuer – so nennen die finnischen Sami das Nordlicht nach dem alten Glauben, dass sich ein Feuerfuchs im Schnee abkühlt und dabei aus seinem Schwanz und seinen Rippen Funken in den Schnee sprühen. Auch heute spielen die Lichter am Himmel eine herausragende Rolle in der nordischen Musik, Literatur und Mythologie. Der wissenschaftliche Name für das Phänomen ist „Aurora Borealis“. Alexander von Humboldt war einer der ersten der Polarlichter auf seinen Reisen durch Sibirien wissenschaftlich untersuchte. Folgen Sie uns im Planetarium auf eine Reise gen Norden, mit naturgetreuen Polarlichtern, Texten Humboldts, und Musik dieser Landschaft.

Sonnabend, 16. Dezember 2023, 20.00 Uhr

Weihnachtslesung mit den Guitarreros

„Herzliche Weihnachten“ – ein Weihnachtsprogramm mit Geschichten voller Herz und ergreifenden Weihnachtsklängen- die perfekte Einstimmung auf ein frohes Fest! Erleben Sie Weihnachtslieder aus aller Welt, gespielt mit spanischen Gitarren oder exotischen Instrumenten: „Schneeflöckchen“ schneit auf chinesisches, „Alle Jahre wieder“ entführt Sie nach Jamaika und „Oh, Du Fröhliche“ erklingt als Bossa Nova! Dazu gibt es herzliche weihnachtliche Geschichten mit Le-

ser Jan Rose. Ein abwechslungsreiches Programm unter den Sternen im Planetarium zum schmuzzeln und träumen!
ca. 75 min Programm. Musiker: Volker und Torsten Schubert, Leser: Jan Rose

Sonnabend, 23. Dezember 2023, 20.00 Uhr

Jarre to the Stars

Musik-, Fulldome- und Lasershow im Planetarium

Jean Michel Jarre hat Musikgeschichte geschrieben und beeinflusst seit unglaublichen 50 Jahren die Musikwelt. Er gilt als Pionier der elektronischen Musik und ist bis heute unglaublich kreativ. Wir präsentieren im Planetarium die Musik des Meisters als audiovisuelles Erlebnis unter den Sternen, mit rasanten Ganzkuppelsequenzen und Lasereffekten.

Sonnabend, 30. Dezember 2023, 20.00 Uhr

„Queen – Heaven“

Fulldome-Musikshow im Planetarium

The Show must go on! Erleben Sie Freddie Mercury und Queen, die unglaubliche Aura dieser Band, die Kreativität ihrer Texte und die gewaltige Power ihrer Konzerte in einer furiosen Musikshow. Eine Hommage an die einstigen Ausnahmekünstler mit vielen originalen Musik-, Bild- und Videoaufnahmen. Zu hören sind Hits wie „Bohemian Rhapsody“, „We Will Rock You“, „Radio Gaga“, „Who Wants To Live Forever“, oder „We Are The Champions“.

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Oktober 2023

Im Oktober waren im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, 6.897 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 46 Arbeitslose (- 0,7 Prozent) weniger als im September. Im Vergleich zum Vorjahr sind 414 Personen (+ 6,4 Prozent) mehr arbeitslos. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin 5,6 Prozent. Im Oktober 2022 lag diese Quote bei 5,3 Prozent.

„Im Oktober verzeichnen wir eine Seitwärtsbewegung auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote veränderte sich nicht und aktuell sind im Landkreis Meißen rund 6.900 Personen arbeitslos gemeldet. Unsere Vermittler im Arbeitgeber-Service verzeichneten im Oktober rund 360 neue Stellen zur Besetzung. Im verarbeitenden Gewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Öffentlichen Verwaltung sowie im Handel setzte sich die Nachfra-

ge nach Personal fort. In den kommenden Wochen erwarten wir wieder saisonale Arbeitslosmeldungen und ich möchte an dieser Stelle auf unsere eService-Angebote hinweisen. Egal ob sich jemand arbeitssuchend melden möchte, Arbeitslosengeld beantragen oder Veränderungen mitteilen will, unser Online-Portal macht es möglich. Wir bieten damit einen einfachen und ständigen Zugriff auf all unsere Dienstleistungen“, so Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul stagnierte die Anzahl der Arbeitslosen im Oktober. Es waren 1.452 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen, das sind drei mehr als im September. Im Vorjahresvergleich sind 112 Arbeitslose mehr gemeldet. Die Arbeitslosenquote veränderte sich im Berichtsmontat nicht und beträgt weiterhin 4,0 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quo-

te bei 3,7 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten im Monatsverlauf 120 neue Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im Bereich der Lebensmittelherstellung, Verkehrs- und Logistikbereich, im Hotel- und Gaststättenwesen sowie im Bürobereich. Am Monatsende waren den Arbeitsvermittlern knapp 780 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich gemeldet. Im gesamten Landkreis Meißen sind es rund 2.500 offene Stellen. In der Großen Kreisstadt Radebeul waren im Oktober 713 Personen arbeitslos. Das sind 58 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt veränderte sich im Monatsverlauf ebenso nicht und beträgt weiterhin 4,1 Prozent. Im Vorjahr lag diese Quote bei 3,8 Prozent.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.743	713	2	58
Coswig	20.462	521	-7	23
Radeburg	7.278	130	6	7
Moritzburg	8.361	88	2	24

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	17.958	592	-2	24
Meißen	28.080	1510	-33	42
Riesa	28.850	1439	-17	122

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender>

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
05.12.2023	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
12.12.2023	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Weißes Haus, Kötzschenbrodaer Straße 60
13.12.2023	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
03.01.2024	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtentwicklungsausschuss

In der Sitzung am 07.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 16/23-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben:

Neubau Radweg an der Meißner Straße zwischen Wackerbarthstraße und Mittlerer Bergstraße

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 7. November 2023 den Auftrag für die Tief- und Wegebauarbeiten für den Radwegneubau an der Meißner Straße zwischen der Wackerbarthstraße und der Mittleren Bergstraße an die Firma:

Teichmann Bau GmbH
Meißner Straße 23
01723 Wilsdruff

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 85.848,04 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SEA 17/23-19/24

Art und Weise des grundhaften Ausbaus des Augustusweges zwischen Eduard-Bilz-Straße und Emil-Högg-Straße in Verbindung mit der Kanalerneuerung der WAB R+C (Baubeschluss)

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die vom Büro für Ingenieurdienstleistungen W Plus aus Dresden erarbeitete Vorplanung (Stand 10/2023) für den Ausbau des Augustusweges im Abschnitt zwischen Eduard-Bilz-Straße und Emil-Högg-Straße.

SEA 18/23-19/24

Art und Weise der Ausführung des städtischen Bauvorhabens: Sanierung der Stützmauer im Bereich Jägerhofstraße Nr. 16, 20 (Baubeschluss)

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die vom Ingenieurbüro Curbach Bösche Ingenieurpartner aus Dresden erarbeitete Vorzugsvariante 4 der Vorplanung (Stand 01/2023) für die Sanierung der Stützmauer im Bereich Jägerhofstraße 16, 20.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

In der Sitzung am 01.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VFA 18/23-19/24

Annahme einer Spende für die 30. Karl-May-Festtage 2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul stimmt der Annahme der Spende für die 30. Karl-May-Festtage 2023, wie in der Anlage aufgeführt, zu.

VFA 19/23-19/24

Annahme von Spenden an die Große Kreisstadt Radebeul-Sammelliste

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

VFA 20/23-19/24

Annahme einer Spende für das 31. Radebeuler Herbst- und Weinfest mit Internationalem Wandertheaterfestival 2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul stimmt der Annahme der Spende für das 31. Radebeuler Herbst- und Weinfest mit Internationalem Wandertheaterfestival 2023 wie in der Anlage aufgeführt zu.

Die gefassten Beschlüsse können unter www.radebeul.de nachgelesen werden.

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.11.2023 Steuern und Abgaben** für das 4. Quartal 2023 und Nachveranlagungen sowie bis **30.11.2023 sonstige Gebühren, Kosten und Beiträge** zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis zum **15.12.2023**

auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.12.2023 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren durch persönliches Schreiben (Mahngeld: 8,00 EUR) angemahnt und im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen kostenpflichtig eingezogen. Entsprechend

§ 240 Abgabenordnung bzw. § 22 Sächs. Verwaltungskostengesetz werden dann Säumniszuschläge in Höhe von 1 % des auf volle 50 EUR nach unten abgerundeten Schuldbetrages berechnet.

Zur Vermeidung der kostenpflichtigen Beitreibung bitten wir, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul, Stadtkasse

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 15.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 20/23-19/24

Verlängerung der Ermächtigung zur Erklärung des qualifizierten Rangrücktritts gegenüber der Weingut Hoflöbnitz GmbH

Der Stadtrat beschließt:

Die Verlängerung der auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses SR 80/17-14/19 vom 15.11.2017 beschlossenen Obergrenze der seitens des Stadtrates dem Oberbürgermeister erteilten Ermächtigung zur Erklärung des qualifizierten Rangrücktritts von 500.000,00 EUR. Die Regelungen nach Ziffer 1 sollen dem Stadtrat wiederholt zum 31.12.2026 entsprechend des im Stadtratsbeschluss SR 80/17-14/19 festgeschriebenen 3-Jahresturnus zur Überprüfung vorgelegt werden.

SR 63/23-19/24

Einbringung und Abtretung der Beteiligung der Stadt Radebeul an der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul an die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul fasst den Beschluss, den von der Stadt Radebeul gehaltenen Geschäftsanteil an der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul (kurz: sbf) im Nennwert von 500,00 Euro (1,96%) im Wege der (Sach-)Einlage (ohne Kapitalerhöhung) zum 01.01.2024 auf die Beteiligungsgesellschaft

der Stadt Radebeul mbH (kurz: BGR) zu übertragen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, sämtliche, zur Übertragung der Geschäftsanteile an der sbf an die BGR erforderlichen Maßnahmen umzusetzen oder zu veranlassen, insbesondere den (notariellen) Einbringungs- und Abtretungsvertrag zwischen der Stadt Radebeul und der BGR (Entwurf Anlage 1) zu schließen und die entsprechenden Zustimmungsbeschlüsse in den Gesellschafterversammlungen der BGR und der sbf GmbH zur Übernahme bzw. Übertragung des Geschäftsanteils zu fassen.

SR 62/23-19/24

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 75 „Modernisierung und Erweiterung REWE Meißner Straße 5“

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen und Hinweise zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 75 wurden geprüft. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus dem Beschlussvorschlag in Anlage 1 ersichtlich. Die vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 75 „Modernisierung und Erweiterung REWE Meißner Straße 5“, in der Fassung vom 20.03.2023, redaktionell ergänzt 19.09.2023, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen, Teil C Vorhabenplan, Teil D Erschließung, Teil E Begründung (Anlage 2).

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abgeschlossen wurde (Anlage 3).

SR 55/23-19/24

Unterstützung des Ev.-Luth. Kirchspiels in der Löbnitz bei der Unterhaltung stadt- und/oder kunstgeschichtlich bedeutender Grabmäler

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die Weiterführung der Kostenbeteiligung an der Unterhaltung (Pflege, Wartung und Instandsetzung) der stadt- und/oder kunstgeschichtlich bedeutsamen Grabmäler der Radebeuler Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchspiels in der Löbnitz über einen Zeitraum von 10 Jahren. Für den Friedhof Radebeul-Ost, ehemals Lutherkirchgemeinde, in Höhe von 95.135,00 Euro (9.513,50 Euro/Jahr) und für den Friedhof Radebeul-West, ehemals Friedenskirchgemeinde in Höhe von 70.902,50 Euro (7.090,25 Euro/pro Jahr) rückwirkend vom 01.01.2023 gemäß den anbei gelegten Vereinbarungen (Anlagen 3 und 4)

Fertigstellung der Schmutzwasserkanäle Buchholzweg, Ginsterweg und Morgenleite

Die Große Kreisstadt Radebeul weist darauf hin, dass die öffentlichen Schmutzwasserkanäle im Buchholzweg (Bereich Amselweg bis Ginsterweg), in der Morgenleite und im Ginsterweg (Bereich Sonnenleite bis Buchholzweg) betriebsfertig hergestellt sind.

Infolgedessen sind die Eigentümer der an bzw. durch den öffentlichen Buchholzweg (Bereich Amselweg bis Ginsterweg), die Morgenleite sowie den Ginsterweg (Bereich Sonnenleite bis Buchholzweg) angrenzenden

bzw. erschlossenen Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, gemäß § 4 Absätze 1 und 2 der Abwassersatzung der Stadt Radebeul verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten ab dieser Bekanntmachung ihre Grundstücke an o.g. öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und nach Anschluss alles Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung einzuleiten. Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches im Grundstück genutzt werden

bzw. nachweislich versickern kann. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Anzeigen

Anzeigen

Vereinbarung – nach § 9 SächsGemO



Zwischen der Großen Kreisstadt Radebeul vertreten durch den Oberbürgermeister Bert Wendsche geschäftsansässig: Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

und der

Großen Kreisstadt Coswig vertreten durch den Oberbürgermeister Thomas Schubert geschäftsansässig: Karrasstraße 2, 01640 Coswig

wird eine Vereinbarung über eine

Gebietsänderung

aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung nach § 8 Abs. 1, Satz 1 Nr. 2 sowie nach § 9 Abs. 1 und 2 SächsGemO und nach gleichlautender Beschlussfassung des Stadtrates von Radebeul am 18.10.2023 sowie des Stadtrates von Coswig am 01.11.2023, jeweils mit der nach § 9 Abs. 1, Satz 1 SächsGemO erforderlichen Mehrheit, zur Begründung der Gemeindegrenzen getroffen.

§ 1

Aus dem bisherigen Stadtgebiet der Stadt Radebeul werden ausgegliedert:

Flurstücke Nr.: 401/4, 1086/1, 210/3, 210/5, 211/3, 211/4, 204/2, 205/2, 209/1 und 209/4 der Gemarkung Zitzschewig
Dieses Gebiet wird in das Stadtgebiet der Stadt Coswig eingegliedert.

§ 2

Aus dem bisherigen Stadtgebiet der Stadt Coswig wird ausgegliedert:
Flurstücke Nr.: 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63 der Gemarkung Neucoswig
Dieses Gebiet wird in das Stadtgebiet der Stadt Radebeul eingegliedert.

§ 3

Diese Gemeindegebietsänderung ist auf den 01.01.2024 bestimmt. Als neu anzuwendendes Ortsrecht gilt das Ortsrecht der aufnehmenden Gemeinde. Der Vollzug dieser Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung nach § 8 Abs. 1, Satz 1 Nr. 2 SächsGemO durch das Landratsamt Meißen als Rechtsaufsichtsbehörde für die Große Kreisstadt Radebeul und die Große Kreisstadt Coswig.

§ 4

Diese Vereinbarung ist spätestens nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde in

der Stadt Radebeul und der Stadt Coswig ortsüblich bekanntzumachen.

Diese Vereinbarung sowie die Beschlüsse des Stadtrates von Radebeul und des Stadtrates von Coswig sind mindestens vierfach ausgefertigt und gemeinsam jeweils in der Stadtverwaltung Radebeul und der Stadtverwaltung Coswig hinterlegt, dem Landratsamt Meißen zur Genehmigung eingereicht und im Landratsamt Meißen hinterlegt.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens obliegt geschäftsführend dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul.

§ 5

Mit der Gebietsänderung werden seitens der Vertragspartner zum heutigen Zeitpunkt und für die Zukunft keine weiteren gegenseitigen Ansprüche geltend gemacht.

Radebeul / Coswig, am 02.11.2023

Große Kreisstadt Radebeul
Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Coswig
Thomas Schubert,
Oberbürgermeister

Preisänderung der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Die Preise für Trink- und Abwasser wurden im vergangenen Jahr für einen 1-Jahres-Zeitraum kalkuliert. Für den Verbrauchszeitraum 2024 wurde ebenfalls eine Kalkulation auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes durchgeführt und in der Aufsichtsratssitzung der WSR am 17. Oktober 2023 bestätigt.

Anhand der beiliegenden Preisblätter für Trink- und Abwasser informieren wir Sie über die ab dem 01. Januar 2024 geltenden Preise. Die Hauptursachen für den erneuten Preisanstieg liegen insbesondere in den drastisch gestiegenen Preisen bei den Vorlieferanten (z. B. Wasserbezugspreis, Einleitentgelte für Ab-

wasser) sowie bei den auch im Versorgungssektor deutlich spürbaren allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen.

Wasserversorgung und Stadtentwässerung
Radebeul GmbH

Preisblatt Abwasser – Teil 1 gültig ab 01.01.2024

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

1. Abwasserpreise

Die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH erhebt von den Benutzern der öffentlichen Abwasseranlagen für die Entsorgung von Abwasser ein Abwasserentsorgungsentgelt.

1.1 Entgelt für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanäle

1.1.1 Mengentgelt

Entgelt netto	2,41 Euro/m ³
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z.Z. 19%	0,46 Euro/m ³
Entgelt brutto	2,87 Euro/m ³

1.1.2 Grundentgelt

Neben dem Mengentgelt wird ein Grundentgelt je entsorgtem Grundstück erhoben. Das Grundentgelt bemisst sich nach der entsorgten Abwassermenge pro Jahr. Bei einer Abwassermenge bis zu 35 m³ beträgt das Grundentgelt netto 4,00 Euro/Monat (brutto 4,76 Euro/Monat). Für Abwassermengen, die über 35 m³ liegen, wird ein weiteres Grundentgelt in Höhe von netto 2,00 Euro/Monat (brutto 2,38 Euro/Monat) je angefangene 20 m³ erhoben. Bei Abweichungen des Abrechnungszeitraums vom jährlichen Turnus (weniger oder mehr Abrechnungstage als 365) werden die für die Berechnung angesetzten Abwassermengen entsprechend angepasst.

1.2 Entgelt für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

Entgelt netto	38,37 Euro/m ³
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z.Z. 19%	7,29 Euro/m ³
Entgelt brutto	45,66 Euro/m ³

1.3 Entgelt für die Entsorgung von häuslichem Abwasser aus abflusslosen Gruben

Entgelt netto	33,46 Euro/m ³
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z.Z. 19%	6,36 Euro/m ³
Entgelt brutto	39,82 Euro/m ³

1.4 Schlauchmehrlängenzuschlag bei 30m überschreitender Saugschlauchlänge

Zuschlag je 3 m Schlauch	3,90 Euro/3m
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z.Z. 19%	0,74 Euro/3m
Zuschlag brutto	4,64 Euro/3m

1.5 Vergebliche Anfahrt Entsorgungsfahrzeug

vergebliche Anfahrt	50,00 Euro
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z.Z. 19%	9,50 Euro
Entgelt brutto	59,50 Euro

2. Weitere Leistungen

2.1 Pauschale für die Erfassung und Abrechnung von Untermesseinrichtungen für Abwasserabsetzungen

Entgelt netto	6,47 Euro/Messeinrichtung
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z.Z. 19%	1,23 Euro/Messeinrichtung
Entgelt brutto	7,70 Euro/Messeinrichtung

2.2 Mahnkosten

Mahnung infolge Zahlungsverzug	5,00 Euro
--------------------------------	-----------

Preisblatt Abwasser – Teil 2 gültig ab 01.01.2024

3. Kosten für Anschlussleitungen nach § 11(5) AEBAbwasser

3.1 Herstellung und Erneuerung im Rahmen von Baumaßnahmen (Kanalauswechslungen, -sanierungen und Neuerschließungen sowie von grundhaften Straßenbauvorhaben)

Entgelt netto	2.800,00 Euro/Stück
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z. Z. 19%	532,00 Euro/Stück
Entgelt brutto	3.332,00 Euro/Stück

3.2 Neuherstellung im Rahmen von Einzelmaßnahmen außerhalb 3.1

Entgelt netto	4.500,00 Euro/Stück
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z. Z. 19%	855,00 Euro/Stück
Entgelt brutto	5.355,00 Euro/Stück

3.3 Erneuerung von Einzelanschlüssen außerhalb 3.1

Entgelt netto	7.000,00 Euro/Stück
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z. Z. 19%	1.330,00 Euro/Stück
Entgelt brutto	8.330,00 Euro/Stück

3.4 Reparatur, Veränderungen, Unterhaltung und Beseitigung von Bestandsanlagen

Abrechnung nach Aufmaß in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten, aber nur max. in Höhe 3.3

Preisblatt Trinkwasser gültig ab 01.01.2024

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

1. Wasserpreis 2,52 Euro/m³ (netto) 2,70 Euro/m³ (brutto)¹

2. Grundpreis

Der Grundpreis wird in Abhängigkeit von der Zählergröße wie folgt berechnet:

Zählergröße	Grundpreis/Monat (netto)	Grundpreis/Monat (brutto) ¹
Qn 2,5 m ³ /h	12,50 Euro	13,38 Euro
Qn 6,0 m ³ /h	25,00 Euro	26,75 Euro
Qn 10 m ³ /h	48,00 Euro	51,36 Euro
DN 50	313,00 Euro	334,91 Euro
DN 80	500,00 Euro	535,00 Euro
DN 100	780,00 Euro	834,60 Euro
DN 150	1.092,00 Euro	1.168,44 Euro

3. Hausanschlusskosten

Herstellung Hausanschluss: Grundlage bildet das vom WVU erstellte Angebot (ohne Abdichtung Mauerwerksdurchführung) und eine leistungsbezogene Aufmaßberechnung zzgl. gesetzl. MwSt.

Koordinierungskostenpauschale
35,00 Euro (netto) 41,65 Euro (brutto)¹

4. In- und Außerbetriebnahme Hausanschluss

Öffnen/Schließen eines Hausanschlusses
60,00 Euro (netto) 64,20 Euro (brutto)¹

5. Zeitweilige Stilllegung von Hausanschlüssen

gem. „Grundlagen für die Wasserversorgung in der Stadt Radebeul“

Ausbau des Wasserzählers außerhalb der betriebl. Arbeitszeit
60,00 Euro (netto) 71,40 Euro (brutto)²

Ausbau des Wasserzählers auf Wunsch des Kunden
45,00 Euro (netto) 53,55 Euro (brutto)²

Wiedereinbau des Wasserzählers (ohne Keimfreiheitsnachweis)
45,00 Euro (netto) 48,15 Euro (brutto)¹

Wiedereinbau des Wasserzählers (mit Keimfreiheitsnachweis)
225,00 Euro (netto) 240,75 Euro (brutto)¹

Wiedereinbau des Wasserzählers außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit
60,00 Euro (netto) 64,20 Euro (brutto)¹

6. Standrohr-Miete

Kaution je Standrohr 400,00 Euro³

Bearbeitungsentgelt 15,00 Euro (netto) 17,85 Euro (brutto)²

Nutzungsentgelt/Tag 1,50 Euro (netto) 1,79 Euro (brutto)²

Beschädigung der Plombe 7,50 Euro (netto) 8,93 Euro (brutto)²

Die weiteren Bedingungen der Vermietung sind im Rahmen des Mietvertrages geregelt.

7. Kosten gemäß § 27 und § 33 AVBWasserV

Mahnung infolge Zahlungsverzug
5,00 Euro³ (netto)

Einstellung der Versorgung gem. § 33 AVBWasserV
45,00 Euro³ (netto)

Wiederaufnahme der Versorgung
45,00 Euro (netto) 48,15 Euro¹ (brutto)

8. sonstige Verwaltungskosten

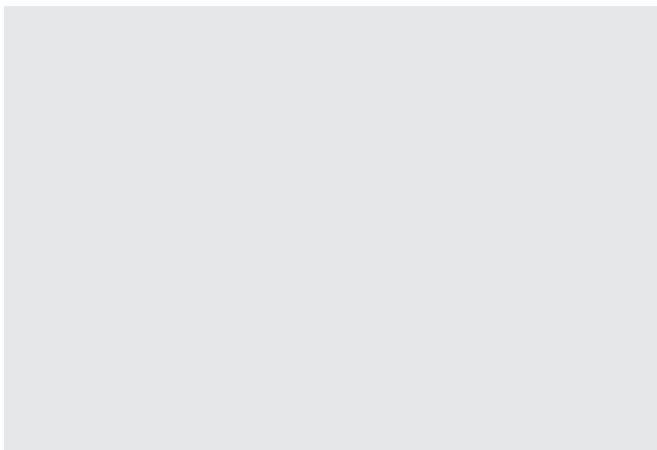
Erstellung Zwischenabrechnung je Verbrauchsstelle
5,00 Euro (netto) 5,95 Euro² (brutto)

¹ Die Bruttopreise ermitteln sich aus den Nettopreisen zuzüglich der ermäßigten Mehrwertsteuer, z. Zt. 7%

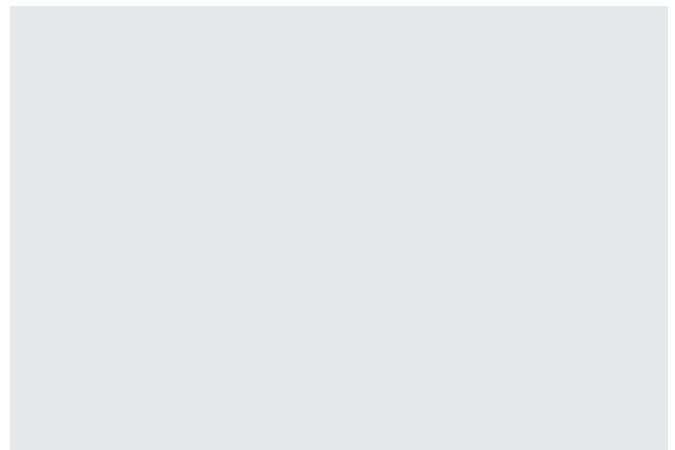
² Die Bruttopreise ermitteln sich aus den Nettopreisen zuzüglich der ermäßigten Mehrwertsteuer, z. Zt. 19%

³ Keine Mehrwertsteuer

Anzeige



Anzeige



Aktuelle Meldungen: in der **Radebeuler Bürger-App** oder unter **www.radebeul.de**

Bekanntmachung

über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Komplexvorhaben Lößnitzbach – Umverlegung des Lößnitzbachs in Radebeul Ortsteil Serkowitz und Instandsetzung des Auslaufkanals nebst Umverlegung des Seegrabens“

Vom 06.11.2023

- 1 Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet am

Donnerstag, dem 14. Dezember 2023, ab 10.00 Uhr,

in dem **Lößnitzgymnasium Radebeul, Steinbachstraße 21, 01445 Radebeul, in der Aula** statt. Der Einlass erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn des Termins.

- 2 Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 70 Abs. 1 Halbsatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Großen Kreisstadt Radebeul als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen

sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

- 3 Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

- 4 Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 1 VwVfG, § 73 Absatz 6 Satz 6 VwVfG in Verbindung mit §68 Absatz 1 Satz 1 VwVfG). Der Teilnehmerkreis beschränkt sich deshalb auf die oben unter Ziffer 2 genannten Beteiligten.

- 5 Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lidsachsen.de/bekanntmachung>, dort unter der Rubrik „Hochwasserschutz“ einsehbar.

Radebeul, den 06.11.2023

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen*

Anzeige

Anzeige

Tierbestandsmeldung 2024

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezem-

ber 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu priva-

ten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a,
01099 Dresden
Telefon: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Bekanntmachung der polizeibehördlichen Aufgaben der gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Großen Kreisstadt Radebeul

Auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) werden nachfolgend aufgeführte polizeibehördlichen Aufgaben nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Bestellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten für den Vollzug polizeibehördlicher Aufgaben (Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung – GemVollzVO) vom 26. April 2023 (SächsGVBl. S. 230) auf die gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Großen Kreisstadt Radebeul übertragen:

I. Übertragene Aufgaben

Die Große Kreisstadt Radebeul als Ortspolizeibehörde überträgt ihren gemeindlichen Vollzugsbediensteten folgende polizeibehördlichen Aufgaben:

den Vollzug

1. von Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörden,
2. der Vorschriften zum Schutz von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinder-

spielplätzen sowie anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,

3. der Vorschriften über den ruhenden Verkehr,
4. der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,
5. der Vorschriften über das Verbot des Behandeln, Lagerns, und Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
6. der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. der §§ 3 bis 9 des Sächsischen Ladeneröffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist,
8. des Sächsischen Gaststättengesetzes vom 3. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 198), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, und

9. der Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

II. Gebiet

Die örtliche Zuständigkeit der gemeindlichen Vollzugsbediensteten ist auf das Gebiet der Großen Kreisstadt Radebeul beschränkt.

III. Inkrafttreten

Die Aufgabenübertragung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung über die Aufgaben und Befugnisse der gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Großen Kreisstadt Radebeul (Neubekanntmachung) vom 01.05.2000 außer Kraft.

Radebeul, den 01.12.2023

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

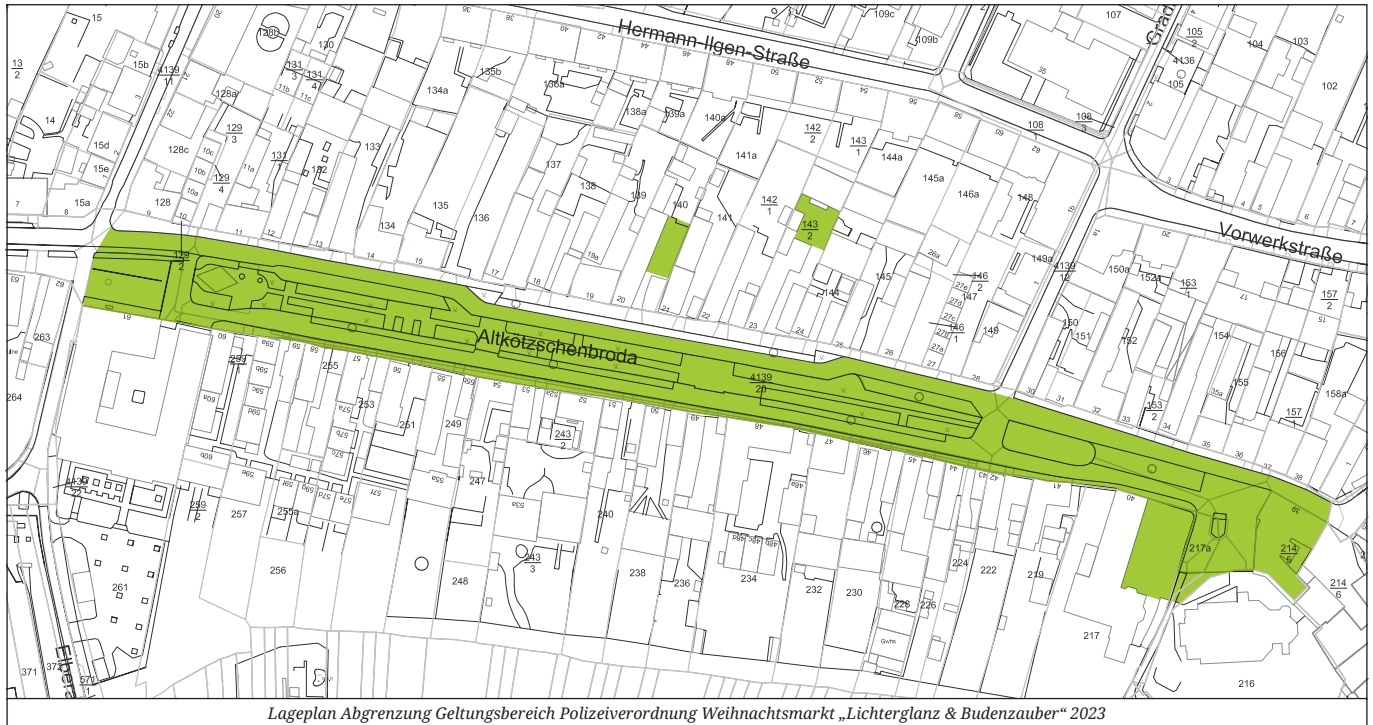
Stellenausschreibungen

Die laufenden Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/karriere.html oder unter Karriere in der **Radebeuler Bürger-App**.



Polzeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Radebeuler Weihnachtsmarktes „Lichterglanz & Budenzauber“ vom 1. bis 3.12. / 8. bis 10.12. und 15. bis 17. Dezember 2023



Lageplan Abgrenzung Geltungsbereich Polizeiverordnung Weihnachtsmarkt „Lichterglanz & Budenzauber“ 2023

Auf der Grundlage des § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 12 Abs.1, § 35 Abs. 1, § 39 Abs. 1 und Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in seiner aktuellen Fassung erlässt der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul folgende Polizeiverordnung:

§ 1 – Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung trifft Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Weihnachtsmarktes „Lichterglanz & Budenzauber“.

Diese Polizeiverordnung gilt vom 1. bis 3.12., 8. bis 10.12. und 15. bis 17.12.2023

innerhalb folgender Veranstaltungszeiten:
jeweils freitags von: 16.00 bis 22.00 Uhr,
jeweils samstags von: 11.00 bis 22.00 Uhr,
jeweils sonntags von: 11.00 bis 21.00 Uhr.

- (2) Diese Verordnung gilt innerhalb der Stadt Radebeul für das Festgelände des Weihnachtsmarktes „Lichterglanz & Budenzauber“ in folgenden Bereichen:

- Dorfanger Altkötzschenbroda von Altkötzschenbroda 9 bis 40 und
- Altkötzschenbroda 41 bis 61.

Die genaue räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 – Allgemeine Schutzvorschriften

- (1) (1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.

- (2) Es ist verboten:

1. Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen. Dazu gehören auch Reizgassprühergeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten,
2. Waffen, einschließlich Anscheinwaffen, mitzuführen,
3. Feuer zu entfachen oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen,
4. bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu kleben oder in anderer Weise zu verschandeln,
5. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile (insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen,

Masten, Dächer, Zelte etc.) sowie Bäume zu besteigen,

6. nicht für Besucher zugelassene Bereiche auf dem Festgelände zu betreten,
7. mit Gegenständen zu werfen,
8. Flaschen oder andere Gegenstände sowie Anlagen im Bereich des Festgeländes zu zerschlagen, zu beschädigen oder zu zerstören,
9. Abfall nicht in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

- (3) Im gesamten Festgelände müssen Hunde an der Leine geführt werden. Hunde ab einer Schulterhöhe von 50 cm sowie aggressive Hunde müssen einen Maulkorb tragen.

- (4) Im gesamten Festgelände ist es während der Veranstaltungszeiten verboten, Pferde ohne gesonderte schriftliche Erlaubnis zu reiten oder zu führen.

- (5) Zufahrten für Rettungsfahrzeuge, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen und insbesondere Hydranten sind jederzeit freizuhalten.

§ 3 – Ausnahmen

- (1) Die Stadt Radebeul kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen.
- (2) Mitwirkende Pferde- und andere Tierhalter mit dem entsprechenden Mitwir-

kungsvertrag des Veranstalters erhalten entgegen § 2 Absatz 3 dieser Polizeiverordnung die Erlaubnis, an den vorgegebenen Plätzen mit ihren Tieren aufzutreten.

- (3) Angemeldete und schriftlich genehmigte Feuerkörbe können von Mitwirkenden entsprechend Ihres Vertrages betrieben werden.

§ 4 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 Abs. 1 SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs.1 sich so verhält, dass andere Personen geschädigt oder gefährdet werden,
2. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 1 Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mit sich führt, benutzt, zur Verwendung bereithält oder verteilt,
3. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 2 Waffen, einschließlich Anscheinswaffen, mitführt,
4. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 3 Feuer entfacht oder leicht brennbare Stoffe sowie pyro-

technische Gegenstände mitführt oder abbrennt,

5. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 4 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verhandelt,
6. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 5 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile sowie Bäume besteigt,
7. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 6 nicht für Besucher zugelassene Bereiche auf dem Festgelände betritt,
8. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 7 mit Gegenständen wirft,
9. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 8 Flaschen oder andere Gegenstände sowie Anlagen im Bereich des Festgeländes zerschlägt, beschädigt oder zerstört,
10. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 9 Abfall nicht in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt,
11. entgegen § 2 Abs. 3 Hunde nicht an der Leine führt und Hunde ab einer Schulterhöhe von 50 cm sowie aggressive Hunde auf dem Festgelände ohne Maulkorb mitführt
12. entgegen § 2 Abs. 4 Pferde ohne gesonderte schriftliche Erlaubnis reitet oder führt,

13. entgegen § 2 Abs. 5 Zufahrten für Rettungsfahrzeuge, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen und insbesondere Hydranten nicht freihält.

- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 39 Abs. 2 SächsPBG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und Abs. 2 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 5 – Kontrollbefugnisse

- (1) Die Einhaltung dieser Polizeiverordnung wird durch die Bediensteten der Stadtverwaltung Radebeul und dem durch die Stadt Radebeul beauftragten Sicherheitsdienst überwacht, gleichzeitig kann der Polizeivollzugsdienst die Kontrollpflicht wahrnehmen.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 01. Dezember 2023 in Kraft.

Radebeul, den 19. Oktober 2022

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Anzeige

Anzeige

Öffentliches Bieterverfahren



Die Große Kreisstadt Radebeul bietet nachfolgendes Objekt unter dem Kennzeichen **LIEGENSCHAFTEN V/2023/013** provisionsfrei zum Erwerb an:

Baugrundstück mit kleinen Bäumen an der Ecke Meißner Straße / Altitzschewig Flurstück Nr. 62a Gemarkung Zitzschewig in 01445 Radebeul

Grundstücksgröße: ca. 925 m²; die Fläche ist noch zu vermessen

Teilflächenverkauf: ist möglich

Besichtigung: Das Objekt liegt an der Meißner Straße / Altitzschewig. Es ist einsehbar und kann jederzeit von außen besichtigt werden.

Frist Gebotsabgabe: 31.03.2024

Objektbeschreibung:

Es handelt sich um eine ebene Wiese mit einem Bestand an kleinen Bäumen, die mit einem Gasthof bebaut war. Die Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich. Die Bebauung ist nach § 34 BauGB möglich. Entsprechend der Umgebungsbebauung sind ein bis zwei Hauptbaukörper mit maximal

zwei Vollgeschossen zuzüglich ausgebautem Dach vorstellbar. Die Nutzung kann zu Wohnzwecken und/oder im Rahmen eines nicht störenden Gewerbes erfolgen. Das Grundstück ist straßenseitig erschlossen (Wasser, Abwasser, Strom, Internet). Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Mischgebiet und Überschwemmungsgebiet (Q100) ausgewiesen. Nähere Erläuterungen zum Bauen im Überschwemmungsgebiet sind auf der Internetseite des Stadt Radebeul unter www.radebeul.de/radebeulmedia/wiesezeitzschewig.html hinterlegt. Retentionsflächen bietet die Stadt nicht an.

Bedingungen:

Dem Angebot ist der Nachweis über die Finanzierung des Kaufpreises beizufügen. Da das Grundstück vorrangig zur Schaffung von Wohnraum und/oder Gewerbeflächen veräußert werden soll, bitten wir die geplante Nutzung darzulegen. Das Vorhaben ist innerhalb von 4 Jahren ab Unterzeichnung des Notarvertrages umzusetzen. Erfolgt dies nicht, kann die Stadt eine Rückabwicklung des Vertrages verlangen. Sämtliche Rückabwicklungen des Kaufvertrages gehen zu Lasten des Erwerbers. Sollte das Grundstück an einen Erwerber ohne Bebauungsabsicht verkauft werden, wird im Vertrag eine Mehrerlösklausel

über 20 Jahre aufgenommen. Ein Verkauf von Teilflächen ist möglich, sofern die gesamte Fläche durch mehrere Käufer zum gleichen Zeitpunkt erworben wird.

Zur Art und Weise der Bebauung werden folgende Baubeschränkungen im Grundbuch per Dienstbarkeit gesichert:

- maximal zwei Wohneinheiten auf dem Gesamtgrundstück;
- maximal zwei Hauptgebäude
- maximal zwei Vollgeschosse
- Satteldach
- Hausbreite und Hauslänge der Hauptgebäude sind in einem Seitenverhältnis von mindestens 1:1,5 auszubilden

Verfahren:

Ihr Kaufangebot richten Sie in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift des Kennzeichens **Stabsbereich Liegenschaften – V/2023/013** an die Stadtverwaltung Radebeul. Es handelt sich bei dem Bieterverfahren um eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufgebots. Die Bestimmungen des Vergaberechts finden keine Anwendung. Die Große Kreisstadt behält sich bis zur Entscheidung vor, an wen, zu welchem Kaufpreis, zu welchen Bedingungen wann verkauft wird, oder ob von der Ausschreibung Abstand genommen wird.

Gewährleistung:

Die Ausschreibung wurde mit Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Kontakt:

Stadtverwaltung Radebeul
Stabsbereich Liegenschaften
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul

Telefon: 0351 8311-529

Telefax: 0351 8311-544

liegenschaften@radebeul.de

Öffentlichkeitsbeteiligung für Bürgerinnen und Bürger

an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (Runde 4)

Das Eisenbahn-Bundesamt startet am 20. November 2023 die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Bis zum 2. Januar 2024 können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) beteiligen. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform auf der Internetseite: www.laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet.

In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbetei-

ligung haben die Menschen die Möglichkeit, sich umfassend zum Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 4) sowie zum Verfahren der Lärmaktionsplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung zu äußern.

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan steht ab dem 20. November 2023 allen Interessierten auf der genannten Beteiligungsplattform zur Verfügung. Eine Beteiligung ist für Bürgerinnen und Bürger ohne Anmeldung oder Registrierung möglich. Lediglich eine E-Mail-Adresse muss angegeben werden. Jede Person kann sich nur einmal beteiligen. Weitere Infor-

mationen zur Teilnahme finden alle Interessierten auf www.laermaktionsplanung-schiene.de.

Kontakt

Eisenbahn-Bundesamt
Referat 53
Umgebungsärmkartierung,
Lärmaktionsplanung und Geoinformation
Heinemannstraße 6
53175 Bonn
E-Mail: umgebungslaerm@eba.bund.de
www.laermaktionsplanung-schiene.de

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 06.11.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Hohlweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

<input checked="" type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG)
Verfügung vom 13.10.2023 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung

Der Hohlweg wird als beschränkt-öffentlicher Weg eingetragen.
Der Hohlweg kann ausschließlich als Fußweg genutzt werden. Lediglich Anliegern ist die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen bis 2,5 t zum Grundstück Hohlweg 90 und 87 gestattet.
Diese Widmungsbeschränkung wird auf dem Bestandsblatt 356 eingetragen

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

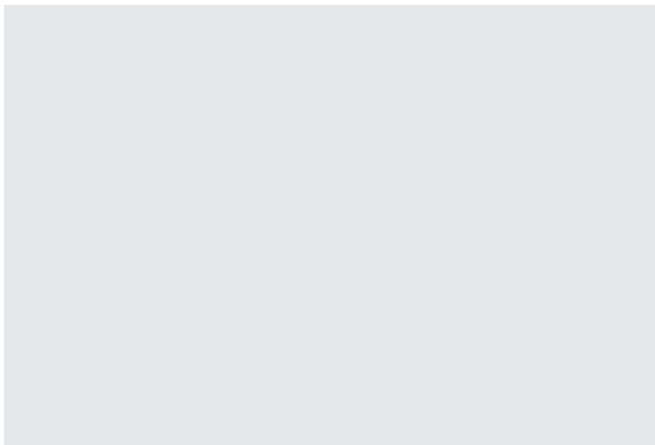
Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.12.2023 bis 31.12.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Anzeige



Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 06.11.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Weg Nr. 48 (ursprünglich Altitzschewig Abschnitt 8)
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

<input checked="" type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG)
Verfügung vom 13.10.2023 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung

Der Netzknotenabschnitt 0265054-0265053 wird abschließend als Geh- und Radweg genutzt und wird daher zukünftig als beschränkt-öffentlicher Weg im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Radebeul geführt. Dieser Weg wird unter der Bezeichnung Weg Nr. 48 (Bestandsblatt 436) geführt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

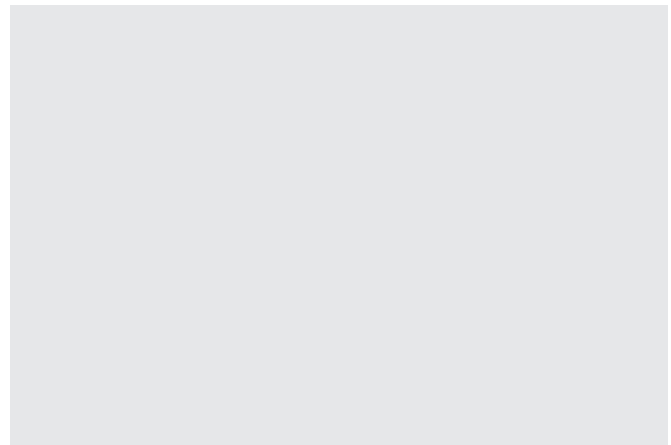
Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.12.2023 bis 31.12.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Anzeige



Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 27.09.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Lößnitzgrundstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 206 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden: Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 101, 102 g, 102/10, 172/19 Gemarkung Oberlößnitz, 455/1, 455 e, 719

Gemarkung Wahnsdorf

Geänderte Flurstücke durch Teilung: Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 206 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.12.2023 bis 31.12.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 17.10.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Lößnitzstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 207 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 1253 c, 1252 b, 1258/3 Gemarkung Kötzschenbroda

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 207 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.12.2023 bis 31.12.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 18.10.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindefstraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Louisenstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 208 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden: Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 409/8 Gemarkung Radebeul

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 208 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.12.2023 bis 31.12.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 24.10.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindefstraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Makarenkostraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 212 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 2625 Gemarkung Kötzschenbroda

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 212 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.12.2023 bis 31.12.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 25.10.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Maxim-Gorki-Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 214 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden.

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 525/2, 655/2 Gemarkung Serkowitz, 37, 36/1 Gemarkung Oberlöbnitz

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 214 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.12.2023 bis 31.12.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 27.10.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Meiereiweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 215 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden: Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 3271/3, 4367, 4370 Gemarkung Kötzschenbroda

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 3271/6 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 215 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.12.2023 bis 31.12.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 06.11.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Straken Abschnitt 1, 2 und 3
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

<input checked="" type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG)
Verfügung vom 13.10.2023 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung

Die Netzknotenabschnitte NKA 7363092-0765001, NKA 0765001-0765022 und NKA 0765022-0765027 werden zukünftig aufgrund der Breite, Topographie und des Ausbaustandes als beschränkt-öffentlicher Weg (Bezeichnung Straken) im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Radebeul geführt. Es wird eine Widmungsbeschränkung als Fuß- und Radweg eingetragen.

Der Straken (beschränkt-öffentlicher Weg) wird unter dem Bestandsblatt 435 geführt.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.12.2023 bis 31.12.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Auch Fundsachen finden Sie in der **Radebeuler Bürger-App**.

Anzeige

Anzeige

Veranstaltungstipps

Ab sofort bieten wir Ihnen wieder als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert.

Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise auf den Seiten 12, 13 und 31!

Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungen.html oder als Broschüre in der Tourist-Information erhältlich.



Dienstag, 5. Dezember 2023

- 9.30 Uhr Babytreff in geselliger Runde
Deutscher Kinderschutzbund OV Radebeul e.V., Moritzburger Str. 51

Mittwoch, 6. Dezember 2023

- 16.00 Uhr Nikolausfest
Grundschule Kötzschenbroda, Harmoniestraße 7
- 19.00 Uhr Prof. Dirk Oschmann: „Der Osten: eine westdeutsche Erfindung“
Lesung u. Gespräch mit dem Autor Prof. Dirk Oschmann und Frank Richter, deutscher Politiker, Theologe und früherer Bürgerrechtler
Radebeuler Kultur-Bahnhof, Sidonienstraße 1c

Donnerstag, 7. Dezember 2023

- 19.00 Uhr Aschenbrödel packt aus – die schonungslose Wahrheit
Der Komödien-Erfolgsklassiker
Kleines-WELT-Theater Wirtshaus Sonnenhof, Altkötzschenbroda 26
- 19.30 Uhr Dresdner Kabarett „Die Raspel“
Programm „Bitte anschnallen“ (Premiere)
Restaurant Frau Butter (ehem. Stumpfs Hof), Altkötzschenbroda 56

Freitag, 8. Dezember 2023

- 16.00 Uhr ManufakturzauberHandwerkskunst, Kultur & Genuss
Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1
- 18.00 Uhr Familienweihnachtskonzert der Musikschule
Friedenskirche, Altkötzschenbroda 40

Sonnabend, 9. Dezember 2023

- 11.00 Uhr Traditioneller Weihnachtszirkus des Kinder- und Jugendzirkus SANRO
Landesbühnen Sachsen – Hauptbühne, Meißner Str. 152
- 18.00 Uhr Musikalische Vesper zum 2. Advent
Friedenskirche, Altkötzschenbroda 40

Sonntag, 10. Dezember 2023

- 15.30 Uhr Konzert „Sind die Lichter angezündet“
Lutherkirche, Kirchplatz 2

Montag, 11. Dezember 2023

- 18.00 Uhr Herrmann Hesse „Siddhartha“ – eine indische Dichtung / Lesung und Gespräch
Ladenlokal Gräfes Wein & Fein, Hauptstraße 19

Dienstag, 12. Dezember 2023

- 15.00 Uhr Adventsfeier für Menschen mit und ohne Demenz Dies ist eine Weihnachtsveranstaltung
Familienzentrum, Altkötzschenbroda 20

Donnerstag, 14. Dezember 2023

- 10.00 Uhr Hänsel und Gretel Märchenoper von Engelbert Humperdinck
Landesbühnen Sachsen – Hauptbühne, Meißner Straße 152

Freitag, 15. Dezember 2023

- 12.00 Uhr Weihnachten für die ganze Familie – Weihnachtsmarkt in der Hoflößnitz
Weingut Hoflößnitz, Knohlweg 37

- 19.00 Uhr Weihnachtskonzert der Elbland Philharmonie
weihnachtliche Werke von Bertold Hummel, Carl Michael Ziehrer, Hans Friedl, Paul Hindemith und anderen
Landesbühnen Sachsen – Hauptbühne, Meißner Straße 152

Sonntag, 17. Dezember 2023

- 18.00 Uhr Weihnachtskonzert der Musikschule des Landkreises Meißen – Radebeul
Landesbühnen Sachsen – Hauptbühne, Meißner Straße 152

Mittwoch, 20. Dezember 2023

- 15.30 Uhr Künstlerbude – Kreativ ist alles!
Deutscher Kinderschutzbund OV Radebeul e.V., Moritzburger Str. 51

Donnerstag, 21. Dezember 2023

- 14.30 Uhr Seniorentreff in Naundorf
Familienzentrum, Altkötzschenbroda 20

Sonntag, 24. Dezember 2023

- 15.00 Uhr Heilig Abend allein? Das muss nicht sein. Heilig Abend im Familienzentrum – Dies ist eine Weihnachtsveranstaltung
Familienzentrum, Altkötzschenbroda 20

Sonnabend, 30. Dezember 2023

- 19.30 Uhr Effi Briest
Schauspiel nach dem Roman von Theodor Fontane Bühnenfassung von Monique Hamelmann
Landesbühnen Sachsen – Hauptbühne, Meißner Straße 152

Anzeige

Anzeige



Radebeuler Apothekennotdienste

Dezember 2023: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.12.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
02.12.	Hirsch Apotheke	MO, Schlossallee 20
03.12.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
04.12.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
05.12.	Apotheke an der Elbe	RL, Weintraubenstraße 31
06.12.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
07.12.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
08.12.	Moritz Apotheke	MEI, Zschendorfer Straße 23
09.12.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
10.12.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
11.12.	Apotheke Radebeul-West	RL, Güterhofstraße 9
12.12.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
13.12.	Elbtal Apotheke	MEI, Niederauer Str. 43
14.12.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
15.12.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
16.12.	Ahorn Apotheke	DD, Dresdner Straße 17
17.12.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
18.12.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
19.12.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
20.12.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
21.12.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
22.12.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
23.12.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
24.12.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
25.12.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
26.12.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
27.12.	Hirsch Apotheke	MO, Schlossallee 20
28.12.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
29.12.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
30.12.	Apotheke an der Elbe	RL, Weintraubenstraße 31
31.12.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
01.01.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude · MO = Moritzburg
WB = Weinböhla

Adventszeit

in den Radebeuler Stadtteilzentren Kötzschenbroda und Radebeul-Ost

Der Adventskalender beider Stadtteilzentren soll in diesem Jahr wieder die Wartezeit auf Weihnachten verkürzen. Es haben sich viele Akteure zusammengefunden, um mit ihren außergewöhnlichen und vielleicht auch ungewöhnlichen Aktionen die Besucher an jedem der 24 Tage zu verzaubern.

Ab dem 1.12. öffnet sich an jedem Tag ein Kalendertürchen. Ob für Groß oder für klein, es wird für jeden etwas dabei sein. Das erste Fensterchen lädt bereits ab 10.00 Uhr zum „FreitagsCafé im Advent“ im Radebeuler Kultur-Bahnhof ein. Ab 15.00 Uhr gibt es dann zum Adventsbasteln die „Stoffreste-Tüte“ bei Fine Reiff in Kötzschenbroda.

Am 6.12. erhält jeder Kunde (ab einem Einkauf von 8 €) zwei Probierwürstchen der „Bratapfelbratwurst“ bei der Fleischerei Münch auf der Bahnhofstraße kostenlos zu seinem Einkauf dazu.

Möchten Sie Original „Radebeuler Obstbrände“ verkosten? Herzlich Willkommen am 14.12. ab 14.00 Uhr in der Weinhandlung Andrich in Radebeul Ost. Am 16.12. gibt es in der Zeit von 11.00 bis 16.00 Uhr ein „Fotoshooting mit dem Weihnachtsmann“ bei der Parfümerie Ast und ab 15.00 Uhr ein „Baum-Schmuck-Basteln“ im Uhren- & Schmuckladen Fahlbusch auf der Bahnhofstraße.

Und natürlich darf der Glühwein nicht fehlen. Bei „Gräfe – Feinkost“ darf am 18.12. in der Zeit von 17.00 von 19.00 Uhr verkostet werden. Der Adventskalender ist auf www.radebeul-gemeinsam.de zu öffnen.

Der „Adventskalender“ ist auch in gedruckter Form erhältlich. Gegen eine kleine Spende von 1 € kann dieser Kalender erworben werden. Der Erlös kommt dem Deutschen Kinderschutzbund e.V. OV Radebeul zu Gute. Der Radebeuler Adventskalender ist eine Initiative der Werbegilde Kötzschenbroda e.V., dem Familienzentrum Radebeul e.V. und dem Stadtteilmanagement Radebeul.

Am dritten Adventswochenende begrüßen die Händler beider Stadtteile alle Kauflustigen und Weihnachtsschnäppchen-Jäger zum „Verkaufsoffenen Wochenende“ samstags und sonntags bis 18.00 Uhr. Trotz der Baumaßnahmen in beiden Stadtteilen, sind alle beteiligten Geschäfte zu erreichen und die Händlerinnen und Händler freuen sich auf Ihren Kauf.

Anzeigen

IMPRESSUM

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, radebeul@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden, Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 17.500 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titel: Foto Claudia Hübschmann, Seiten 3, 8, 9, 24: Stadtverwaltung Radebeul, Seite 6: Grafik: Lutz Richter, Seite 7: sbf GmbH, Seite 10 oben: Maximilian Keicher, Leon Jaskulski, Jonas Koban, Franz Kurz; Mitte: Lasse Hamann; unten: Jule Kuhl und Jonathan Hertling, Seite 11: Norbert Millauer

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10!

